

• Böhlen



• Rötha



Stadt Böhlen
mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis



Stadt Rötha
mit den Ortsteilen Espenhain, Pötzschau,
Oelzschau und Mölbis



Amtsblatt

Jahrgang 31 - Nummer 13

Freitag, den 17. Dezember 2021

Lesen Sie uns auch Online!

Frohe Weihnachten



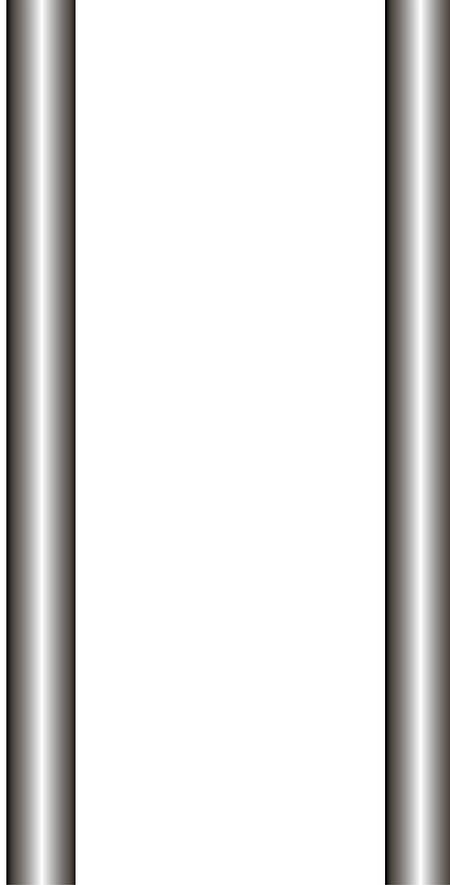
*Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches
Weihnachtsfest sowie ein glückliches und gesundes neues Jahr 2022.*

Dietmar Berndt
Bürgermeister der Stadt Böhlen

Stephan Eichhorn
Bürgermeister der Stadt Rötha



Gut von A-Z beraten



Stadt Böhlen

• Amtliche Bekanntmachungen

Termine

Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

Die nächsten Sitzungstermine werden im Januar 2022 bekanntgegeben.
Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Schaukästen

Stadtgebiet Böhlen

Rathaus, Karl-Marx- Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann- Str., R.-Wagner- Str., Am Ring

Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

Ortsteil Gaulis:

Lindenplatz

Stadtverwaltung Böhlen

Achtung! Für den Zugang zum Rathaus Haus I und Haus II besteht die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises.

Rathaus (Karl-Marx-Straße 5)

Tel.: 034206 609-0, E-Mail: stadtverwaltung@stadt-boehlen.de

Der Zutritt (nur mit Mund-Nasen-Bedeckung) zum **Rathaus ist nur nach telefonischer Absprache** zu den folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag:	09.00 - 12.00 Uhr; 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr; 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr; 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr

Die **Kasse** der Stadtverwaltung bleibt für Bareinzahlungen geschlossen.

Für den Zahlungsverkehr bitte Überweisungen nutzen.
(Konto-Nr.: DE24 8605 5592 1220 0100 02).

Einwohnermeldeamt ist ohne Anmeldung zugänglich

Der Zutritt zum Einwohnermeldeamt, Haus II, Platz des Friedens 10, ist zu den folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

Stadtbibliothek

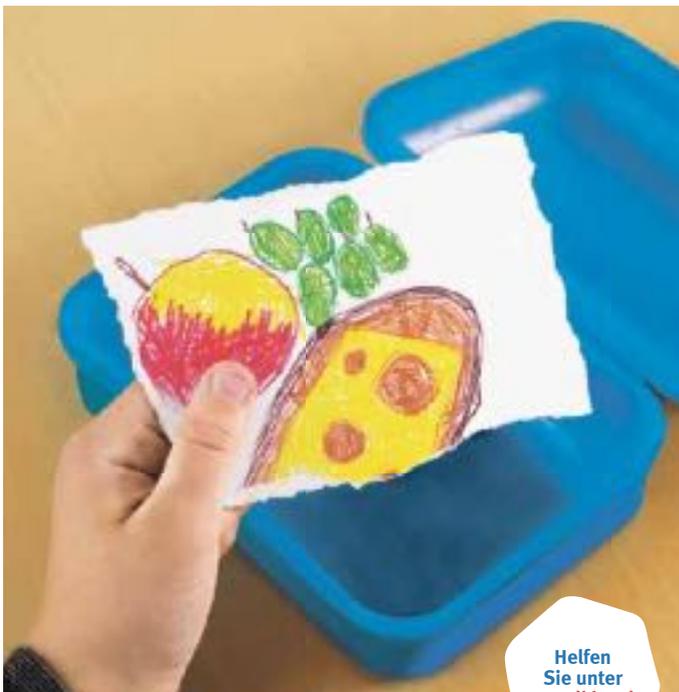
Der Zutritt erfolgt über den Hintereingang der Bibliothek. **Für den Zugang besteht die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises.** Der Zutritt ist ausschließlich mit Mund-Nasen-Bedeckung unter Einhaltung der Abstandsregelungen gestattet. Der Austausch der Bücher ist auf Wunsch der Bürger auch am Fenster möglich.

Friedensrichter

Derzeit finden keine Sprechstunden statt.

Bürgersprechstunde Großdeuben

Derzeit finden keine Bürgersprechstunden in Großdeuben statt.



Helpen Sie unter www.dkhw.de

Ihre Spende gibt Kindern ein gutes Bauchgefühl.

Zu viele arme Kinder sind übergewichtig oder ernähren sich einseitig. Für diese Kinder setzen wir uns ein. Nur mit guter Ernährung können sich Kinder körperlich gesund entwickeln.

Spendenkonto
IBAN: DE23 1002 0500 0003 3311 11 • Bank für Sozialwirtschaft



Beschlüsse der 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen am 28.10.2021

Anzahl der Stimmberechtigten: **18**
 Davon teilgenommen: **14**

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Neukieritzsch und der Stadt Böhlen über die Erfüllung standesamtlicher Aufgaben vom 06.10.2016

Beschlusnummer: 27/261/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Neukieritzsch und der Stadt Böhlen über die Erfüllung standesamtlicher Aufgaben im § 2 Abs. 2. Das Trauzimmer im Rathaus der Stadt Böhlen wird ab 01.01.2022 nicht mehr zur Verfügung stehen.

Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden für den Zeitraum 17.07.2021 bis 15.10.2021

Beschlusnummer: 27/262/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Annahme und Verwendung der Spenden.

Beschluss über die Neuaufnahme eines Kredites für die investiven Maßnahmen 2021

Beschlusnummer: 27/263/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 13 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme für die investiven Maßnahmen, insbesondere Neubau Zweifeldsporthalle, Anbau Rathaus und Anbau Grundschule und Hort „Pffifikus“ für einen Kredit in Höhe von 2.000.000 Euro, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Vertrag mit der Bank abzuschließen, die die günstigsten Konditionen bietet. Die zu vereinbarenden Konditionen sind:

- Annuitätendarlehen
- Zins - und Tilgungsleistungen vierteljährlich nachträglich
- Zinsbindung 30 Jahre
- Laufzeit 30 Jahre

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Böhlen

Beschlusnummer: 27/264/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen stellte einstimmig den Jahresabschluss zum 31.12.2015 fest.

Stadt Böhlen Anlage zum Beschlussantrag
 Jahresabschluss 2015

Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Aufgrund von § 88c Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss 2015 nach der örtlichen Prüfung mit folgendem Ergebnis fest:

1. Ergebnisrechnung

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	9.498.588,07 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	9.460.391,78 €
ordentliches Ergebnis	38.196,29 €
Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	0,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	103.945,80 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	95.503,46 €
Sonderergebnis	8.442,34 €
Gesamtergebnis	46.638,63 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	38.196,29 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	8.442,34 €

2. Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.461.532,62 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.052.550,39 €
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	408.982,23 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	758.288,57 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.156.058,79 €
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 1.397.770,22 €
Zahlungsmittelbedarf gesamt	- 988.787,99 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00 €
Auszahlung für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	149.047,87 €
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 149.047,87 €
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	364.728,67 €
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	143.826,66 €
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	221.246,01 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln am 01.01.2015	2.544.223,44 €
Veränderung des Bestand an Zahlungsmitteln	- 916.589,85 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2015	1.627.633,59 €

Stadt Böhlen Anlage zum Beschlussantrag
 Jahresabschluss 2015

3. Vermögensrechnung zum 31.12.2015

Aktiva	
<u>Anlagevermögen</u>	<u>42.575.013,63 €</u>
Immaterielles Vermögen	3.699,76 €
Sachanlagevermögen	34.093.215,39 €
Finanzanlagevermögen	8.478.098,48 €
<u>Umlaufvermögen</u>	<u>2.600.842,74 €</u>
Vorräte	204.002,00 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	546.411,02 €
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	222.796,13 €
Liquide Mittel	1.627.633,59 €
<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>164.172,95 €</u>
<u>Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</u>	<u>0,00 €</u>
Summe Aktiva	45.340.029,32 €
Passiva	
<u>Kapitalposition</u>	<u>29.922.722,21 €</u>
Basiskapital	27.401.876,86 €
Rücklagen	2.520.845,35 €
<u>Sonderposten</u>	<u>12.384.981,21 €</u>
<u>Rückstellungen</u>	<u>140.905,61 €</u>
für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00 €
für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	28.005,71 €
für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht bekannt sind	112.899,90 €
<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>2.822.240,26 €</u>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	555.437,48 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	343.996,78 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.178,36 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.920.627,64 €
<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>69.180,03 €</u>
Summe Passiva	45.340.029,32 €

Soweit sich in dem Jahresabschluss über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und/oder Auszahlungen ergeben, erteilt der Gemeinderat dazu die Zustimmung, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 88c Abs. 3 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben.



Dietmar Berndt
 Bürgermeister



Kornelia Hanisch
 Leiterin Finanzwesen

Beschluss Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet westlich der Werkstraße"

Beschlusnummer: 27/265/2021

1. Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, den Bebauungsplan "Gewerbegebiet westlich der Werkstraße" der Flurstücke 189/4, 189/19, 189/21 und 189/22 der Gemarkung Gaulis aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst ein ca. 24200m² großes Gebiet und wird wie folgt begrenzt:
 - im Westen durch das Grundstück mit der Flurstücksnummer 189/2 der Gemarkung Gaulis),
 - im Norden durch die Gemarkungsgrenze zur Gemarkung Böhlen (Flurstück 179/31 der Gemarkung Böhlen),
 - im Osten durch die Flurstücke 189/9, 189/12 und 189/c der Gemarkung Gaulis sowie der öffentliche Verkehrsfläche Werkstraße (Flurstück 189/15 der Gemarkung Gaulis),
 - im Süden durch die Gemarkungsgrenze zur Gemarkung Lippendorf.
3. Der betroffenen Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
4. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Beschluss Billigung des Planentwurfes und Auslegungsbeschluss zum Entwurf 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschlusnummer: 27/266/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht mit Anlage sowie Lageplan Denkmalschutz gebilligt und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Böhlen für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden durchgeführt wird. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen, auf die Präklusion verspäteter Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 6 BauGB wird hingewiesen.

Beschluss zur Erarbeitung eines integrierten Quartierkonzeptes Quartier Böhlen

Beschlusnummer: 27/267/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 13 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme, die Erarbeitung eines integrierten Quartierkonzeptes Quartier Böhlen zur Beantragung von Fördermitteln über das KfW 432 Förderprogramm – Zuschuss Energetische Stadtsanierung.

Beschluss Zustimmung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens "Ernst-Thälmann-Straße"

Beschlusnummer: 27/268/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass der städtebauliche Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens "Wohngebiet Ernst-Thälmann-Straße" abgeschlossen wird. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

Beschlüsse der 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen am 25.11.2021

Anzahl der Stimmberechtigten: 18
Davon teilgenommen: 14

Bestellung Beauftragter für die Gleichstellung von Frau und Mann

Beschlus-Nr.: 30/269/2021

Frau Karola Gangloff wurde einstimmig zur Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Böhlen bestellt. Frau Gangloff ist ehrenamtlich tätig.

Satzung über die Änderung der Satzung über die Benutzung- und die Erhebung von Gebühren für Sporthallen der Stadt Böhlen (Benutzungs- und Gebührensatzung)

Beschluss-Nr.: 30/270/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für Sporthallen der Stadt Böhlen (Benutzungs- und Gebührensatzung).

Festlegung des Wahltages sowie des Wahltages für den Fall eines notwendig werdenden zweiten Wahlganges der Bürgermeisterwahl im Jahr 2022

Beschlus-Nr.: 30/271/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung für die Durchführung der Bürgermeisterwahl im Jahr 2022 den Wahltermin auf Sonntag, den 12.06.2022 und im Fall eines notwendig werdenden zweiten Wahlganges auf Sonntag, den 03.07.2022 festzulegen.

Beschluss über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Böhlen

Beschlus-Nr.: 30/272/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Firma Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zu beauftragen.

Beschluss zur Beauftragung einer Planungsleistung für die Maßnahme "Rückbau Mehrzwecksporthalle Böhlen" gemäß HOAI § 34, Leistungsphase 1 – 8

Beschlus-Nr.: 30/273/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass für die o.g. Maßnahme das Ingenieurbüro Planungsbüro Hockauf aus Böhlen beauftragt wird, o. g. Planungsleistungen zu erbringen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Beauftragung der Naturschutzfachliche Begutachtung und Baubegleitung für die Maßnahme „Rückbau Mehrzwecksporthalle Böhlen“

Beschlus-Nr.: 30/274/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass für die o.g. Maßnahme das Fachbüro Hochfrequent Meisel & Roßner GbR aus Leipzig beauftragt wird, die Naturschutzfachliche Begutachtung und Baubegleitung zu erbringen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Beauftragung der Analytik inklusive Abfall-, Verwertungs- und Entsorgungskonzept für die Maßnahme „Rückbau Mehrzwecksporthalle Böhlen“

Beschlus-Nr.: 30/275/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass für die o.g. Maßnahme die SGS Analytics Germany GmbH aus Markkleeberg beauftragt wird, die Analytik inklusive Abfall-, Verwertungs- und Entsorgungskonzept zu erbringen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort - Los 17 - Fliesen

Beschlus-Nr.: 30/276/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Zuschlagerteilung für Los 17 an die Firma Fliesen Witzig GmbH & Co. KG.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort - Los 18 - Maler

Beschlus-Nr.: 30/277/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Zuschlagerteilung für Los 18 an die Firma Malermeister Hofmann.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen - Los 19 - Trockenbau

Beschlus-Nr.: 30/278/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen mit zwölf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen die Zuschlagerteilung für Los 19 an die Firma HIL-BAU GmbH.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Beauftragung des Nachtrages 3 – Mediengraben für das Los 05 - Rohbau/Innenputz des Bauvorhabens „Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort“

Beschlus-Nr.: 30/279/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Beauftragung des Nachtrages 3 – Herstellung des Mediengrabens.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Beauftragung des Nachtrages 4 – Rohdecke EG und OG für das Los 05 – Rohbau/ Innenputz des Bauvorhabens „Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort“

Beschluss-Nr.: 30/280/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Beauftragung des Nachtrages 4 – Mehrkosten für die Herstellung der Rohdecken EG und OG.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Beauftragung des Nachtrages 1 – Ausgleichsestrich für das Los 14 - Estrich des Bauvorhabens „Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort“
Beschluss-Nr.: 30/281/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Beauftragung des Nachtrages 1 – Ausgleichsestrich.

Beschluss zur Beauftragung – Erweiterung und Sanierung Rathaus - LOS 07 - Rohbau/Innenputz - Nachtrag 1 - Raffstorekästen
Beschluss-Nr.: 30/282/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit zwölf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen die Beauftragung des Nachtrages 1 – Raffstorekästen.

Beschluss zur Widmung des Flurstücks 53/64 der Gemarkung Probstdeuben zur öffentlichen Straße

Beschluss-Nr.: 30/283/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, das neue Flurstück 53/64 der Gemarkung Probstdeuben mit einer Länge von ca. 250 m als „Zeschwitzer Straße“ öffentlich zu widmen. Die Widmung erfolgt zur Ortsstraße der Stadt Böhlen.

Zuteilung von Hausnummern in der Zeschwitzer Straße

Beschluss-Nr.: 30/284/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass den Grundstücken entlang der „Zeschwitzer Straße – 2. Bauabschnitt“ die Hausnummern 27 bis 51 sowie 12 bis 48 in der Zeschwitzer Straße zugeteilt werden.

Zuteilung einer Hausnummer in der Hauptstraße

Beschluss-Nr.: 30/285/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass für das Grundstück mit der Flurstücksnummer 8/1 der Gemarkung Probstdeuben die Hausnummer 85a in der Hauptstraße zugeteilt wird.

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

1. Steuerfestsetzung

Der Stadtrat der Stadt Böhlen hat durch Hebesatzsatzung vom 26.11.2015 die Hebesätze für die Grundsteuer ab dem Jahr 2016 auf

320 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)

415 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B) festgesetzt.

Die Hebesätze für das Jahr 2022 sind unverändert.

Für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in derselben Höhe wie für das Jahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten.

In diesen Fällen ergeht auf der Grundlage des geänderten Messbescheides vom Finanzamt ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner haben die Grundsteuer für das Jahr 2022 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtkasse zu überweisen oder einzuzahlen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie noch auf die Möglichkeit des Lastschriftverfahrens hinweisen, sofern Sie nicht bereits daran teilnehmen. Sie sparen sich damit das Überwachen von Zahlungsterminen und das Ausfüllen von Überweisungsbelegen.

Böhlen, den 17.12.2021



Dietmar Berndt
Bürgermeister

Amtliche Mitteilung

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Böhlen für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) liegt der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Böhlen für das Haushaltsjahr 2022 in der Zeit vom

3. Januar 2022 bis einschließlich 12. Januar 2022

zu den Dienstzeiten im Rathaus (Karl-Marx-Straße 5), Zimmer 1 zur Einsichtnahme aus.

Die Dienstzeiten sind:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr.

Auf Grund der Corona Pandemie sind Termine zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 034206 609-30 oder über die E-Mail k.hanisch@stadt-boehlen.de zu vereinbaren.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung (bis einschließlich 21. Januar 2022) Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.



Dietmar Berndt
Bürgermeister

Amtliche Bekanntgabe

Beteiligungsbericht der Stadt Böhlen für das Geschäftsjahr 2020

Der Beteiligungsbericht der Stadt Böhlen für das Geschäftsjahr 2020 liegt gemäß § 99 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) zur Einsichtnahme im Rathaus Zimmer 1 zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Die Dienstzeiten sind:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr.

Auf Grund der Corona Pandemie sind Termine zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 034206 609-30 oder über die E-Mail-Adresse k.hanisch@stadt-boehlen.de zu vereinbaren.



Dietmar Berndt
Bürgermeister

Entscheidung über die Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für Sportstätten der Stadt Böhlen (Benutzungs- und Gebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 2 und 4 Abs. 1 und 7A Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und der §§ 2 Abs. 1 und 2 Abs. 1 sowie §§ 10 bis 18 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (KommAGS) hat der Stadtrat der Stadt Böhlen am 28.11.2021 folgende Entscheidung beschlossen.

§ 4 Änderung der Satzung

Änderung der Anlage Gebührenverzeichnis Öffentliche Sportstätten

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Böhlen, den 28.11.2021

Dietmar Berndt
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ab dem Zeitpunkt ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig und verbindlich.

- Dies gilt nicht, wenn:
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder teilweise fehlt;
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 42 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit Widersprüche hat;
 4. vor Ablauf der in § 42 Abs. 2 SächsGemO genannten Frist:
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Missachtung des Rechtsverhältnisses, der die Verletzung zugrundeliegt, offensichtlich geltend gemacht worden ist.

Bei einer Verletzung nach § 4 Abs. 4, Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht werden, so kann nach Ablauf des in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Fälle 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Anlage

Gebührenverzeichnis

Öffentliche Sportstätten

	Sportstätte Am Freiland	Turnhalle Großsiedler, Zeilener Straße 2	Kunst- und Mehrzweckraum Oberschule, Lessingstraße 1
	pro Stunde (60 min) einschließlich Vor- und Nachbereitung*	pro Stunde (60min) einschließlich Vor- und Nachbereitung*	pro Stunde (60min) einschließlich Vor- und Nachbereitung*
1. Nutzung Private, auswärtige Sportvereine	26,00 €	25,00 €	entfällt
2. Nutzung ortsnaher Sportvereine	14,50 €	12,00 €	12,00 €
3. Nutzung ortsnaher Bürgervereine, Sportgruppen usw.	14,00 €	12,50 €	entfällt
4. Nutzung ortsnaher Sportvereine im Wettkampfbetrieb 20 %; Nutzung halbe Halle	5,00 €	5,00 €	entfällt
	60% der Nutzungsgebühren von 1-4	entfällt	entfällt
Imbissraum Sportstätte Am Freiland			
Fremdnutzung	15,00 € / Tag		
Nutzung durch ortsnaher Vereine	7,00 € / Tag		

* Die Vor- und Nachbereitung ist die angemessene Zeit zwischen dem erstmaligen Betreten und dem endgültigen Verlassen der Sportstätte.

Anlage 9.2 StraBeVerZO zu § 3

Träger der Straßenbaulast Stadtverwaltung Böhlen Karl-Marx-Straße 5 04564 Böhlen		Ort, Datum Böhlen, 30.11.2021
Aktenzeichen	Telefon 034206/609-0	E-Mail c.wagenlehner@stadt-boehlen.de

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Zeschwitzer Straße	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km) Zeschwitzer Straße (Plst.150/29) km: 0,000	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km) Wendeschleife km: 0,250
Gemeinde Böhlen	Landkreis Leipzig

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete neugebaute bestehende Straße wird/wurde gewidmet aufgestuft abgestuft

zur Bundesstraße Staatsstraße Kreisstraße Gemeindeverbindungsstraße Ortsstraße

zum öffentlichen Feld- und Waldweg beschränkt öffentlichen Weg Eigentümerweg

eingezogen. teilweise eingezogen.

2.2 Widmungsbeschränkungen
- keine -

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Stadt Böhlen

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum 01.01.2022
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für Widmung Widmungsbeschränkungen Umstufung Einziehung Teileinziehung

§ 15 Abs. 2 des Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan "Lindenstraße 2"

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Stadtverwaltung Böhlen, Haus I, Zimmer 6, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen
in der Zeit von – bis
20.12.2021 – 19.01.2022

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid (Allgemeinverfügung) kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen einzulegen.

Unterschrift

Dietmar Berndt

Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 13/2021	am 17.12.2021
3. Bezeichnung des Amtsblattes Amtsblatt der Stadt Böhlen sowie der Stadt Rötha	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift 02.12.21 Dietmar Berndt / Bürgermeister	



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 14. Januar 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Montag, den 27. Dezember 2021

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, den 5. Januar 2022, 9.00 Uhr



- Herausgeber: Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt
Rötha - Bürgermeister Herr Eichhorn
Böhlen - Frau Arndt
Rötha - Frau Hasterok

- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
- Redaktionelle Bearbeitung:
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.

IMPRESSUM

• **Informationen aus der Stadtverwaltung**

Der Bürgermeister informiert

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, auch in diesem Jahr sind der **Christkindlmarkt und die Weihnachtsgala** Corona zum Opfer gefallen. Wir hatten alles vorbereitet und haben uns auf zwei schöne Weihnachtstage mit Ihnen gefreut. Die kurzfristige Absage stimmte auch uns sehr traurig, doch momentan ist die Lage in ganz Deutschland wieder so brisant, dass diese Absagen nötig waren. Die Sächsische Corona-Notfallverordnung vom 19.11.2021 ließ uns keine andere Wahl. Auch das geplante **Neujahrskonzert** am 09.01.2022 wird auf unbestimmte Zeit verschoben werden müssen. Ich möchte trotzdem weiterhin optimistisch in das Jahr 2022 blicken und hoffe sehr, dass das Pandemiegeschehen bald an Dynamik verliert. In der jetzigen Zeit ist Gesundheit und Zusammenhalt wieder ganz besonders wichtig.

Es gab bereits einige Nachfragen bezüglich eines **Testzentrums bzw. Impfmöglichkeiten** in Böhlen. Mit Stand des Redaktionsschlusses am 03.12.2021 kann ich Ihnen derzeit leider nur mitteilen, dass wir bemüht sind, beide Sachen bald wieder anbieten zu können. Sobald es Neuigkeiten diesbezüglich gibt, werden wir Sie in den Schaukästen und auf der Homepage der Stadt informieren.



Dieses Jahr feierten viele Unternehmen in Böhlen, Großdeuben und Gaulis **Firmenjubiläum**. Das Infektionsgeschehen ließ eine persönliche Gratulation vor Ort leider nicht immer zu.

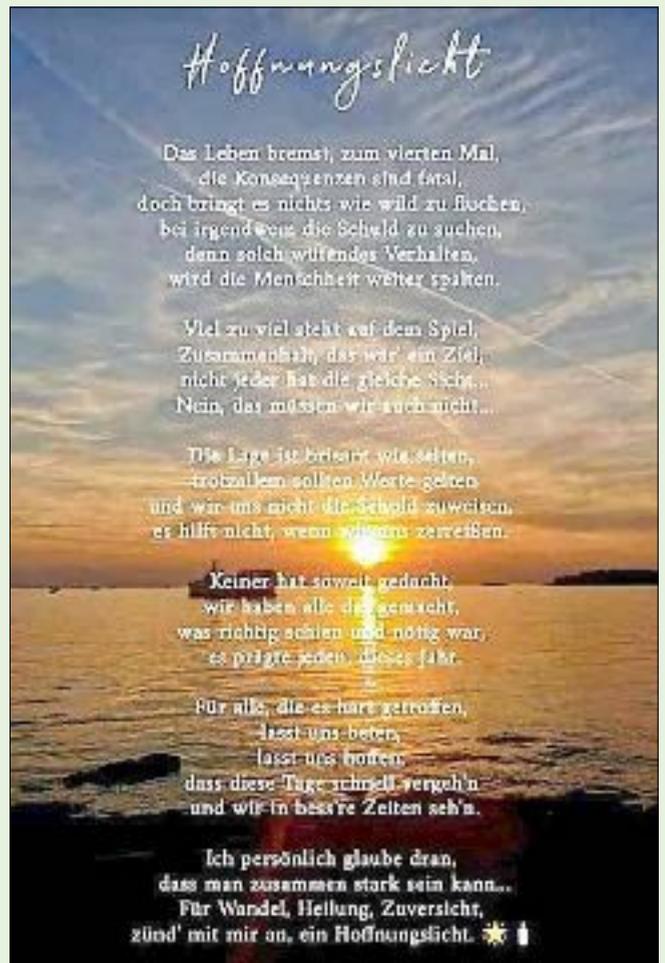
Auf diesem Weg möchte ich Ihnen deshalb nochmal herzlich gratulieren! Sie prägen die Gewerbelandschaft unserer Stadt. Für Ihre wertvolle Arbeit wünsche ich Ihnen und Ihren Mitarbeitern weiterhin viel Schaffenskraft und Erfolg. Es ist ein langer und sicher auch manchmal schwieriger Weg gewesen, doch ein Unternehmen so lange und erfolgreich zu führen beweist viel Mut und Stärke. Behalten Sie sich das für die vielen weiteren Jahre bei.

Coronabedingt kann ich bedauerlicherweise gerade keine **Seniorenbesuche zu Geburtstagen oder Ehejubiläen** vornehmen, wofür ich um Ihr Verständnis bitte. Ihre Gesundheit steht an oberster Stelle. Trotzdem möchten wir Sie an Ihrem besonderen Tag ehren und verschicken deshalb eine Glückwunschkarte und einen Blumengutschein.

Unsere Baumaßnahme „**Neugestaltung Bahnhofsvorplatz**“ hat endlich begonnen. Im Zuge der Baumaßnahme wird gerade an einem Ausweichparkplatz nahe des Böhlener Bahnhofs gearbeitet. Sie können künftig Ihre Pkws auf dem Platz zwischen Händelstraße und Beethovenstraße parken. Das ist die Wiese neben dem Netto-Einkaufsmarkt. Die Ausweichmöglichkeit ist notwendig, da auch eine Neugestaltung der Parkfläche direkt vor dem Bahnhof in der Baumaßnahme innenbegriffen ist.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und viel Glück, Gesundheit und Zuversicht für 2022.

Nach einem Gedicht der Autorin Doreen Kirsche, habe ich ein paar Zeilen gefunden, die ich Ihnen gerne zum Ende des Jahres mit auf den Weg geben möchte:



Bleiben Sie gesund und positiv gestimmt.

Ihr Bürgermeister
Dietmar Berndt



Entsorgung der Weihnachtsbäume im neuen Jahr

Auch im Januar 2022 kann die Freiwillige Feuerwehr in Böhlen leider keine Tannenbaumverbrennung veranstalten. Die liebevoll gewonnene Aktion der Jugendfeuerwehr Böhlen, die ausgedienten Bäume einzusammeln, muss deshalb auch wieder ausfallen.

Liebe Böhler, jeder ist für die ordnungsgemäße Entsorgung seines diesjährigen Weihnachtsbaumes selbst verantwortlich. Dazu können Sie die üblichen Sammelstellen der regionalen Wertstoffhöfe nutzen.

Sollte dies für Sie nicht möglich sein, wird es auch 2022 wieder Sammelplätze in Böhlen, Großdeuben und Gaulis geben. In der Zeit vom 03.01.2022 – 21.01.2022 können Sie Ihre Weihnachtsbäume an folgenden Plätzen ablegen:

Böhlen:

- Parkplatz am Eingang Freibad
- Wiese im Kreuzungsbereich K.-Bartelmann-Str./Str. der Einheit

Gaulis:

- Wiese „An der Schafweide“

Großdeuben:

- Parkplatz Friedhof

Die Ablage von Weihnachtsbäumen an den örtlichen Containerstellplätzen oder an anderen Örtlichkeiten ist untersagt.

Wir danken für Ihr Verständnis und hoffen, dass wir uns 2023 in gewohnter Weise bei Glühwein und Gegrilltem am Traditionsfeuer treffen.

Büchertauschzelle wird durch „Wir für hier“ ermöglicht

Es war lange der Wunsch des Jugendforums Böhlen ein ganz besonderes Projekt zu starten. Schon lange möchten die Jugendlichen in Böhlen eine Büchertauschzelle errichten. Sinn dieses Projektes ist es, nicht mehr benötigte Bücher nicht wegzuworfen, sondern in der Tauschzelle zu deponieren. Ob jung oder alt, es sind alle Böhler und Gäste dazu eingeladen, Bücher vor Ort zu entnehmen, zu tauschen oder eigene ausgelesene Werke vorbeizubringen – und das rund um die Uhr.

Es ist ein Projekt mit Nachhaltigkeitscharakter, das nun auch das Chemieunternehmen Dow überzeugte. Zusammen mit der Stadtverwaltung Böhlen reichte das Jugendforum um Leiterin Maria Dießner im Sommer einen Projektantrag für das lokale Spendenprogramm „Wir für hier“ ein. Belohnt wurde das Projekt mit einer Spende von der Dow in Höhe von 4000 €.

Schon im nächsten Jahr soll dieses Projekt umgesetzt werden. Zunächst einmal muss eine entsprechende, ausgediente Telefonzelle beschafft werden. Alternativ dazu kann auch ein alter Getränkekühlschrank in Frage kommen. In Verbindung mit einem Workshop soll der Tauschzelle dann ein neuer und passender Anstrich verpasst werden. Zunächst werden die Mitglieder des Jugendforums sich um die Patenschaft und die Pflege der Tauschzelle kümmern.

Wir bedanken uns recht herzlich bei der Dow für diese tolle Unterstützung!



Beispiel Büchertauschzelle in Cochem

Neuerwerbungen Stadtbibliothek

Set für das Programm "Lesestart 1 2 3" in der Stadtbibliothek erhältlich

Am bundesweiten Leseprogramm „Lesestart 1 2 3“ hat sich die Stadtbibliothek Böhlen beteiligt. Dieses Programm ist für Familien mit Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren ausgerichtet. Es soll zum Vorlesen und Erzählen sensibilisieren und deutlich machen, dass Bibliothek ein offener Ort für alle ist und Vielfalt dort einen Platz hat.

Das Programm wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und von der Stiftung Lesen durchgeführt.

Teil des Programms ist ein Lesestart-Set für Dreijährige, welches aus einer kleinen Stofftasche, einem Bilderbuch und einer mehrsprachigen Broschüre mit Informationen für die Eltern besteht. Auch in der Stadtbibliothek Böhlen ist dieses Set erhältlich und kann bei einem Bibliotheksbesuch gerne überreicht werden.



Ausleihen können Sie die Neuerwerbungen in der Stadtbibliothek Böhlen
Platz des Friedens 10
04564 Böhlen
Tel. 034206 60980
stadtbibliothek@stadt-boehlen.de



Der Zutritt erfolgt über den Hintereingang der Bibliothek. Für den Zugang besteht die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises. Der Zutritt ist ausschließlich mit Mund-Nasen-Bedeckung unter Einhaltung der Abstandsregelungen gestattet. Der Austausch der Bücher ist auf Wunsch der Bürger auch am Fenster möglich.

In eigener

Sache:



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Herbst-Workshop des Jugendtreffs Böhlen

Der Jugendtreff Böhlen veranstaltete in der letzten Herbstferienwoche (vom 25.10. – 27.10.2021) einen Workshop, in dem es darum ging, dass die Teilnehmenden ihr Böhlen visuell, akustisch und riechend einfangen.

Fünf Jugendliche stellten sich mit DJ D-fekt dieser Aufgabe. Sie verarbeiteten auf unterschiedlichste Art und Weise das, was Böhlen für sie ausmacht bzw. womit sie in ihrer Stadt Berührungspunkte haben.

Es wurden Hörproben gesammelt und mit Hilfe von DJ D-fekt in einem „Böhlen-Beat“ festgehalten.

Zu den einzelnen Wahrnehmungsformen gestalteten die Jugendlichen vier Ausstellungssäulen, die im Kulturhaus Böhlen präsentiert wurden. Außerdem stellten alle Teilnehmenden das Ergebnis des Workshops kurz in der Stadtratssitzung am 28.10.2021 vor.

Eine gelungene Feriengestaltung, die in Kooperation mit dem Grassi-Museum Leipzig durchgeführt wurde.



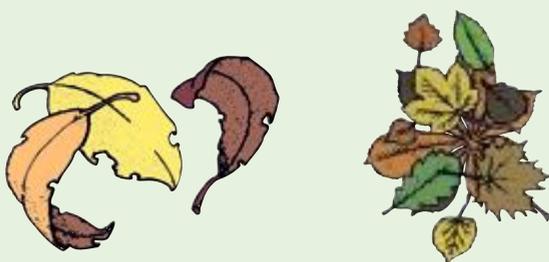
Foto: Maria Dießner



Foto: Maria Dießner



Foto: Maria Dießner



Weihnachtsbaumspende 2021

Pünktlich vor dem ersten Adventswochenende stellten die Mitarbeiter des Bauhofs den Weihnachtsbaum auf dem Markt in Böhlen auf. Die prächtige Tanne wurde dieses Jahr von Familie Anton aus Böhlen gespendet. Vielen Dank!

Für die Aufstellung war wieder aufwendige Technik und die geballte Kraft der Bauhofmitarbeiter notwendig. Wir danken der Firma ER-TI GmbH, die uns die Transportkosten gespendet hat und der MaxiMum GmbH für die technische Unterstützung. In der Woche vor dem ersten Advent ließen die Mitarbeiter des Bauhofs auch wieder unsere Straßen weihnachtlich erstrahlen. Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern eine schöne Weihnachtszeit!

Aus dem Standesamt

Verstorben



- am 14.11.2021 Kai Hinz († 55)
- am 15.11.2021 Karl Stadler († 89)
- am 20.11.2021 Dirk Müller († 52)
- am 23.11.2021 Karl-Heinz Brösgen († 70)

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Jahresrückblick von den „Pfiffikussen“

Leider war auch das vergangene Jahr, ein Jahr mit Corona bedingten Einschnitten und Veränderungen für unsere Grundschule. Der Januar stand ganz im Zeichen der häuslichen Lernzeit und Notbetreuung. Wenigstens gab es jede Menge Schnee und die Schlitten kamen endlich mal wieder zum Einsatz. Nach den verkürzten Winterferien konnte die Schule am 15. Februar im eingeschränkten Regelbetrieb wieder beginnen. Alle freuten sich sehr, sich nach langer Zeit endlich wiederzusehen. Nach den Osterferien starteten wir mit den wöchentlichen Selbsttests. Die anfängliche Aufregung hatte sich schnell gelegt und das Testen gehörte nach und nach in unseren Schulalltag. Außerdem gingen wir in den Wechselunterricht über. Nichts desto trotz nahmen unsere dritten und vierten Klasse am Känguru-Wettbewerb teil und erzielten gute Ergebnisse. Ende Mai lernten dann wieder alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam. Mit den sinkenden Inzidenzwerten konnten auch wir endlich wieder ein paar Höhepunkte gemeinsam erleben. So besuchte uns im Juni das Spielmobil. Jede Klasse durfte nach Herzenslust eine Stunde springen, toben und verschiedene Fahrzeuge ausprobieren. Im Juli ging es sportlich weiter. Unsere ersten Klassen besuchten die Bowlingbahn in Böhlen. Die zweiten, dritten und vierten Klassen bewiesen ihr Talent auf dem Abenteuerplatz in Groitzsch. Am 25. Juli bekamen unsere beiden vierten Klassen ihre Zeugnisse im Kulturhaus überreicht und einen Tag später erhielten alle anderen Schülerinnen und Schüler ihre Zeugnisse. Nach der gemeinsamen Verabschiedung und der Bekanntgabe der Känguru-Ergebnisse, starteten wir endlich in die wohlverdienten Sommerferien. Im September begrüßten wir unsere neuen Pfiffikusse mit einem kleinen Programm auf dem Schulhof. Für die vierten Klassen machte der Kochbus halt. Im Bus wurden gemeinsam leckere Kartoffelrezepte gekocht und natürlich verkostet. Der Oktober stand ganz im Zeichen unserer Projektwoche. In der Woche vor den Herbstferien beschäftigten sich unsere ersten und zweiten Klassen mit dem Herbst. Dazu wurde gemalt, gebastelt und erkun-

det. Für die dritten und vierten Klassen hieß es, gemeinsam mit dem Team der „Jungen Oper“ aus Delmenhorst, kräftig proben. Sie studierten die Oper „Die Zauberflöte“ von Mozart ein. Diese wurde unter jubelndem Beifall am 15. Oktober im Kulturhaus aufgeführt. Mit der Rückkehr nach den Herbstferien stiegen leider auch wieder die Inzidenzzahlen. Dadurch mussten wir erneut in den eingeschränkten Regelbetrieb übergehen und auch unsere Schule blieb von Corona nicht verschont. Trotzdem konnten wir am Freitag vor dem ersten Advent mit unserer „Adventsfensteraktion“ starten. Jede Klassenstufe wird auch in diesem Jahr ein Fenster gestalten und eröffnen.

Und noch etwas ist in diesem Jahr gestartet und schreitet immer weiter voran. Unser Schul- und Hortanbau. Nach dem ersten Spatenstich im April, ging es Stein auf Stein und wir konnten im Juni schon die Zeitkapsel versenken. Im Oktober wurde dank der fleißigen Bauarbeiter dann das Richtfest gefeiert. Wir sind schon alle gespannt, wie die Schule aussieht, wenn sie fertig ist. Auch wenn in diesem Jahr manches anders war, haben unsere Schülerinnen und Schüler viel erlebt und jede Menge geschafft. Die Lehrerinnen sind stolz auf euch!

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Eltern für Ihre Unterstützung, Ihre Mitarbeit und Ihr Vertrauen bedanken. Auch Sie haben in diesem Jahr viel geleistet.

Ein Dankeschön für die gute Zusammenarbeit geht an unsere beiden Horte, an die Kindergärten, an die Stadtverwaltung Böhlen, an Frau Rummer, den Bauhof und an das Team des Kulturhauses Böhlen. Mein größter Dank geht an die Lehrerinnen und an Frau Homonnay. Sie haben auch in diesem Jahr wieder Ihr Bestes gegeben und alle Hürden gemeistert.

Ich wünsche allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

K. Müller-Lauchstedt



Absage Neujahrsempfang des Bürgermeisters



Aufgrund der prekären Corona-Lage haben sich der Bürgermeister von Böhlen, Dietmar Berndt und der Intendant und Geschäftsführer der Leipziger Symphonieorchester gGmbH, Wolfgang Rögner, verständigt, den für den **9. Januar 2022** geplanten **Neujahrsempfang der Stadt Böhlen** im Kulturhaus Böhlen abzusagen und auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Absage 3. Sinfoniekonzert (Anrecht)

Auch das **Dezember-Sinfoniekonzert des LSO** am 17. Dezember 2021 ist auf der Grundlage der geltenden Sächsischen Corona-Notfallverordnung abgesagt. Bereits erworbene Tickets können an der jeweiligen Verkaufsstelle zurückgegeben werden.



Vereinsnachrichten

Die Kleiderbörse Böhlen informiert



In der Kleiderbörse Böhlen gibt es viele Angebote für sozial Bedürftige.

Zur Zeit werden besonders gesucht:

- Kinderkleidung ab Gr. 128
- Kinderstiefel
- Damen- und Herren-Winterbekleidung
- Herrenpullover Gr. S und M
- Damen- und Herrenstiefel
- Handtücher
- Badetücher
- Puppen und Puppenzubehör
- Fahrräder
- Dekoartikel, Kerzen, Kosmetik (ungeöffnet)

Natürlich freuen wir uns auch über andere Spenden!

Bitte beachten Sie, dass Kleidung nur in gewaschenen Zustand entgegen genommen werden kann.

*Dankeschön sagt
das Team der Kleiderbörse Böhlen
Bitte bleiben Sie gesund!*

Kleiderbörse Böhlen	Montag - Donnerstag	09:00 - 17:00 Uhr
Am Ring 1B	Freitag	09:00 - 16:00 Uhr
04654 Böhlen	Tel.: 0176 52545822	

Aktuelles aus dem Kulturhaus



Kulturhaus Böhlen

Leipziger Straße 40
04564 Böhlen
Tel. 034206 54082

Wir hatten so sehr gehofft, in diesem turbulenten Jahr wieder Vollgas geben zu können und wurden letztendlich pandemiebedingt wieder ausgebremst. Dennoch möchten wir an dieser Stelle uns bei allen Besuchern, Freunden und Geschäftspartnern für Ihre Unterstützung, Treue und Vertrauen bedanken.

Wir hoffen auf ein veranstaltungsreicheres Jahr 2022 und wünschen uns sehr, gemeinsam mit Ihnen unser 70-jähriges Jubiläum feiern zu können.

Wir wünschen Ihnen ein ruhiges Weihnachtsfest und kommen Sie gesund ins neue Jahr 2022.

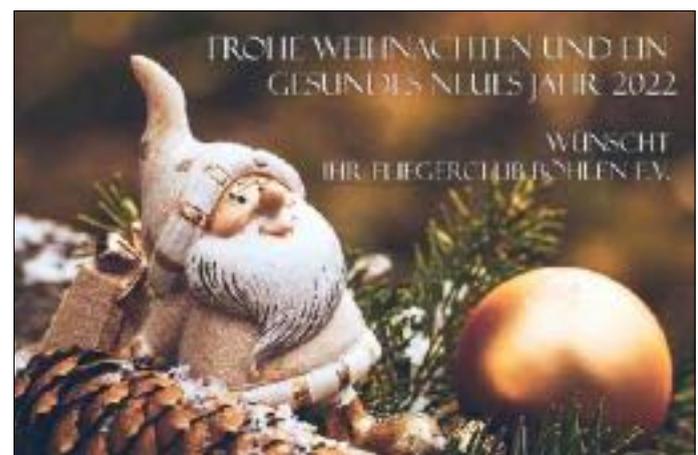
Mit herzlichen Grüßen
Das Team des Kulturhauses Böhlen

P.S.: Wir möchten darauf hinweisen, dass das Kulturhaus Böhlen bis auf Weiteres aufgrund der aktuellen Corona-Schutzverordnung geschlossen bleiben muss.



Der **Handballverein Böhlen** möchte sich ganz herzlich bei all seinen Sponsoren, Fans, Mitgliedern und ihren Familien für das entgegengebrachte Vertrauen und die Zusammenarbeit in dem äußerst schwierigen Jahr 2021 recht herzlich bedanken. Wir hoffen, Euch alle im nächsten Jahr wieder zahlreich begrüßen zu können.

Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr 2022. Bleiben Sie alle gesund.



Bezirksmeisterschaften der Senioren im Tischtennis

Am 17.11.2021, zum Buß- und Betttag, fanden in Böhlen zum wiederholten Mal die Bezirksmeisterschaften der Senioren im Tischtennis statt.

Leider war durch die 2G-Regel die Anzahl der Sportlerinnen und Sportler etwas geschrumpft. So stellten sich insgesamt 51 Tischtennisspieler in 10 Altersklassen an den grünen Tisch. Vor 2 Jahren waren es noch 84 Sportler.

Trotz alledem wurde gutes Tischtennis in ca. 5 Stunden geboten.

Jörg Petermann und Axel Heinrich waren von Böhlemer Seite nominiert. Am Ende erfüllten sie die an sie gesetzten Ansprüche. Jörg musste in der AK65 nur Andreas Hertäg von Eintracht Leipzig den Vortritt lassen und konnte Frank Hintsche von Lok Beucha auf den Bronzeplatz verweisen.

In der AK60 war Axel ebenfalls recht erfolgreich. Mit Platz 3, hinter Norbert Hennig aus Wurzen und Heiko Schenk aus Leipzig, war er sehr zufrieden.

Am Ende eine gelungene Veranstaltung trotz Mehraufwand.

Gert Döhler



Unsere Gottesdienste in Böhlen in der Weihnachtszeit:

24.12.2021	17.00 Uhr	Christnacht
26.12.2021	08.45 Uhr	Heilige Messe
01.01.2022	10.00 Uhr	Heilige Messe
06.01.2022	08.45 Uhr	Heilige Messe

Wir hoffen, die Gottesdienste so feiern zu dürfen, bitten Sie aber, sich auf der Homepage der Pfarrei über aktuelle Änderungen zu informieren. Dort finden Sie auch das Gemeindeblatt zur Advents- und Weihnachtszeit mit den Gottesdienstzeiten in den anderen Kirchen der Pfarrei.

Die Gottesdienste finden unter der 3G-Regel statt, bitte bringen Sie entsprechende Nachweise mit. Die Anzahl der Gottesdienstteilnehmer ist begrenzt, deshalb ist die Anmeldung notwendig, entweder online oder telefonisch im Pfarrbüro. Auch ohne Anmeldung sind Sie zu den Gottesdiensten herzlich willkommen, es erfolgt dann eine Erfassung Ihrer Kontaktdaten (Name und Telefonnummer) vor Ort. Allerdings haben bei Erreichen der Teilnehmerzahl die angemeldeten Gottesdienstteilnehmer den Vorrang.

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und viel Kraft für jeden Tag!



Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland

Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Rötha:	Dienstag	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Böhlen:	Donnerstag	13.00 Uhr – 14.30 Uhr

Sie erreichen uns in Rötha unter 034206 54109, Fax: 034206 54110

Sie erreichen uns in Kitzscher unter Tel. 03433 741429 bzw. Fax 03433 245126.

Gern können Sie auch per E-Mail-Kontakt mit uns aufnehmen: kg.neuseenland@evlks.de

Vom 21.12.2021 – 02.01.2022 ist das Büro in Rötha und Böhlen wegen Urlaub geschlossen.

Monatsspruch Dezember

*Freue dich und sei fröhlich, du Tochter Zion!
Denn siehe, ich komme und will bei dir wohnen,
spricht der Herr. Sacharja 2,14*

Unsere Gottesdienste

19.12.	10.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst (Pfrn. Wagner)
24.12.	14.00 Uhr	Krippenspiel auf dem Pfarrgelände (Pfr. Wagner)
	16.00 Uhr	Predigtgottesdienst mit kleiner Krippenszene
25.12.	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst (Pfr.i.R. Jahn)
01.01.	14.30 Uhr	Predigtgottesdienst (Pfrn. Wagner)

Seniorenzentrum Cl.-Zetkin-Str.

Böhlen → nach Absprache

ASB-Seniorenheim Waldstraße

Böhlen → nach Absprache

Frauenkreis (Rötha und Böhlen)

Do., 16.12., 14:00 Uhr in Rötha

Do., 20.01., 14:00 Uhr in Rötha

Haus- und Gesprächskreise

„Reden und Erleben“ nach Absprache

Hauskreis

Rötha nach Absprache (bei Fam. Jahn: 034206 314964)

„Leben jetzt“

Böhlen nach Absprache mit Herrn Koch, Tel. 034206 51173

Ökumenischer Gesprächskreis

Böhlen Infos bei Frau Mempel, Tel. 034206 51073

• Kirchennachrichten

Röm.-Katholische Gemeinde

Christus König Böhlen, Jahnstraße 12
www.kath-kirche-leipzig-sued.de

Telefon Pfarrbüro: 0341 3018401

Gottesdienste:

Donnerstag:	8.45 Uhr
Samstag:	17.00 Uhr

Christenlehre

Rötha Klasse 1 – 6 mittwochs 16.00 – 17.00 Uhr
 Böhlen Klasse 1 – 6 dienstags 16.30 – 17.30 Uhr

Weihnachtsgottesdienste

Heiligabend - Alle Jahre wieder auch dieses Jahr mit Corona-Regeln *In Anbetracht der steigenden Coronazahlen weisen wir darauf hin, dass wir in diesem Jahr aufgrund der Abstandsregeln nur begrenzte Besucherzahlen zulassen können. Änderungen aufgrund der Hygieneschutzregeln Sachsens oder unserer Landeskirche sind vorbehalten. Bitte achten Sie im Advent auf die Aushänge in unseren Schaukästen an den Kirchen und Gemeindehäusern.*

14.00 Uhr bis 15.30 Uhr Böhlener Pfarrhof und St. Christophoruskirche: Krippenspiel in Stationen. Wir laden Sie ein, die Weihnachtsgeschichte auf den Spuren von Maria und Josef zu erleben. Böhlener Kinder und Erwachsene erwecken die Geschichte in diesem Jahr unter dem Weihnachtsstern am echten Himmel zum Leben. In kleinen Gruppen werden die Besucher an mehreren Stationen entlang geleitet. **Ab 14 Uhr startet alle 15 Minuten eine Gruppe über das Gelände. Startpunkt ist in der Bahnhofstraße bei Familie Kramer und Ziel ist die St. Christophoruskirche.** Bitte bringen Sie etwas Geduld mit und einen Mund-Nasen-Schutz.

Pfrn. S. Wagner

- 16 Uhr Christophoruskirche Böhlen. Christvesper mit kleiner Krippenszene. Pfrn. S. Wagner.
- 16 Uhr St. Georgenkirche Rötha. Christvesper für Familien und Kinder. Mit Krippenspiel der Christenlehre und Pfrn. J. Petrasch.
- 21.30 Uhr St. Georgenkirche Rötha. Mit Krippenspiel der Erwachsenen und Pfrn. S. Wagner, anschließend Hirtenfeuer im Pfarrgarten.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großdeuben/Großstädteln

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg
 Tel.: 034299 75459; Fax: 034299 75402
 E-Mail: simone.grosche@evlks.de

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen im Dezember 2021

Donnerstag, 16. Dezember, 16.30 Uhr
 Kirche Großstädteln
 Musikalische Vesper mit dem Schulchor Großstädteln
 Weihnachten in aller Welt
 Leitung: Kati Frind
 Geistl. Wort - Pfarrerin Bickhardt-Schulz

Sonntag, 19. Dezember, 4. Advent, 19.00 Uhr
 Kirche Großstädteln
 Musikalische Vesper mit dem Böhlener Kammerchor
 Leitung: Andreas Moritz
 Geistl. Wort - Pfarrerin Bickhardt-Schulz

Offene Kirche in Großstädteln und Großdeuben
 Auf Anfrage
Christenlehre – außer in den Schulferien
 donnerstags 15.00 – 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großstädteln
 mit Tobias Mühlbach

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung
 dienstags 15.00 – 17.30 Uhr
 mittwochs 10.00 – 13.00 Uhr
 freitags 10.00 – 12.00 Uhr



Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

AUSSERDEM: OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER
 KALENDER | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL U. V. M.

Broschüren



Flyer



Roll-Up's



Durchschreibesätze



Banner



Kundenstopper



Feuerzeuge



Flaggen



Alles aus einer Hand.



Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf
www.roetha.de



• Amtliche Mitteilungen

Stadtverwaltung Rötha

Rathaus, Rathausstr. 4
Zentrale: 034206 600-0, Fax: 034206 72433
stadtverwaltung@stadt-roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten vom 27.12. bis 30.12.2021:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch einen Termin. Der Zutritt wird nur mit einem Mund-Nasen-Schutz und einem 3-G-Nachweis gewährt.

Stadtbibliothek

Straße der Jugend 5
Tel.: 034206 51556, Fax: 034206 51552
bibliothek@roetha.de

Die Stadtbibliothek Rötha ist vorübergehend geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Sitzungstermine der Ortschaftsräte

Oelzschau

am 10.01.2022 um 19:00 Uhr
im Schulungsraum Oelzschau, Straße der Feuerwehr 8a

Espenhain

am 03.01.2022 um 19:00 Uhr
im Sitzungsraum im Feuerwehrgerätehaus, Straße des Friedens 1a

Mölbis

am 04.01.2022 um 19:30 Uhr
in der Orangerie, Mölbiser Hauptstraße 34

Pötzschau

am 04.01.2022 um 18:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, Großpötzschau 5d

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis.

Standorte der Schaukästen sind:

- Rötha, Rathaus, Rathausstraße 4
- Rötha, Markt
- OT Espenhain, Wolfschlugener Weg 1
- OT Espenhain, Straße des Friedens
- OT Pötzschau/Großpötzschau, Buswarte
- OT Pötzschau/Kleinpötzschau
- OT Pötzschau/Dahlitzsch
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, vor Hausnr. 58
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Buswarte
- OT Oelzschau, Thomas-Müntzer-Straße (Kömmnitz)
- OT Mölbis, Straße der Republik

Sitzungstermine des Stadtrates

Verwaltungsausschuss

am 06.01.2022 um 19:30
im Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5

Technischer Ausschuss

am 13.01.2022 um 19:30
im Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5

Stadtrat

am 27.01.2022 um 19.30 Uhr
im Volkshaus, August-Bebel-Str. 63

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.

• Aus den Ämtern

Bekanntmachung der Stadt Rötha über die Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges vom 12.11.2021

Gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21.03.1993 (SächsGVBl. S. 93) in der derzeit gültigen Fassung wird der unten näher bezeichnete Straßenabschnitt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Bezeichnung: An den Eichen
Flurstück 649/e, 648/l, 650/9, 650/6 Gem. Rötha
Anfangspunkt: Haeckelstraße, Flurstück 789/1, Gemarkung Rötha
Endpunkt: Seilerholzweg, Flurstück 718, Gemarkung Rötha
Flurstück 1034, Gemarkung Rötha
Länge: ca. 0,485 km
2. Verfügung
Der unter Nummer 1 bezeichnete Straßenabschnitt wird als beschränkt-öffentlicher Weg „An den Eichen“ gewidmet.
Widmungsbeschränkung: nur für Fußgänger, Radfahrer sowie Anlieger
Träger der Straßenbaulast: Stadt Rötha
Gründe für die Widmung: öffentliche Nutzung
Die Gemeinden waren entsprechend § 54 Abs. 2 SächsStrG verpflichtet, Bestandsverzeichnisse anzulegen.
3. Einsichtnahme
Die Verfügung gemäß vorstehender Ziffer 2 nebst dazugehörigem Lageplan kann im Bauamt des Rathauses Rötha, Rathausstraße 4, II. OG zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:
Montag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr.
4. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Die Widmung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Rötha, den 12.11.2021

Eichhorn, Bürgermeister

*Das Geheimnis der Weihnacht
besteht darin,
dass wir auf unserer Suche
nach dem Großen und Außergewöhnlichen
auf das Unscheinbare
und Kleine hingewiesen werden*

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Röthaerinnen und Röthaer,

Weihnachtsmärkte und Weihnachtsfeiern sind Bräuche, die unverzichtbar und untrennbar mit der Advents- und Weihnachtszeit verbunden zu sein scheinen – und trotzdem mussten wir schon zum zweiten Mal darauf verzichten, wie auf so Vieles mehr. Dieser Verzicht ist das Eine – das Andere sind die vielfältigen und vielfachen Herausforderungen zum Schutz vor Corona, vor denen wir schon vor einem Jahr standen und heute in noch viel stärkerem Maß stehen: das medizinische und Pflegepersonal an vorderster Front, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher in unseren Schulen und Kindereinrichtungen, Eltern mit Blick auf infektions- oder quarantänebedingten Ausfall von Unterricht oder Betreuung an ihrer Belastungsgrenze, jeder Einzelne in ganz unterschiedlicher, individueller Betroffenheit. Weihnachten und seine Botschaft bleiben dennoch und so wünsche ich Ihnen vor allem eine besinnliche, gesegnete FEST-ZEIT – und Mut und Kraft für die Bewältigung aller Herausforderungen! Einen Neujahrsempfang wird es leider auch 2022 nicht geben – und damit auch keine Wiederbegegnung mit unserem wunderbaren Leipziger Symphonieorchester. Ein anderer Anlass kann hoffentlich zu einem Ersatz im neuen Jahr werden. Dem Orchester wünsche ich Starkmut und Durchhaltekraft! Deshalb auch schon an dieser Stelle wieder ein Rück- und Ausblick:

1. Was war für 2021 geplant - worauf können wir zurückblicken

- Schon am Jahresanfang wurde die Sanierung der **Strabendecke der Thomas-Müntzer-Straße Kömmlitz** in Richtung Hainichen abgeschlossen.
- Und im Sommer konnte endlich der **grundhafte Ausbau der Güntzelstraße** beginnen ... der bis heute gut im Plan liegt und schon ab Januar auch auf dem Teilstück zwischen Lessing- und Mozartstraße fortgesetzt werden soll.
- Die Fördermittelbeantragung und die dafür notwendige Planung für den **grundhaften Ausbau der Bahnhofstraße** sind erfolgt – leider stehen statt 90 nur noch 50 % Förderung in Aussicht, so dass zwar die Planung fortgesetzt wird, später mit einem deutlich höheren Eigenanteil aber allenfalls ein Teilabschnitt (Bahnhofplatz – Schösserstraße) umgesetzt werden kann.
- Die Erneuerung der Strabendecke am **Südhang in Rötha** wurde zur Vermeidung einer anderen Falls drohenden, ruhenden Winterbaustelle und damit verbundener verkehrlicher Einschränkungen sowie Kosten auf Anfang 2022 verschoben.
- Weitere **150 Straßenleuchten** konnten auf energiesparende **LED-Technik** umgestellt werden.
- Mit der Aufnahme der Finanzierung eines **Ersatzneubaus** in den Doppe-Haushalt 2021/2022 und den anschließenden Finanzplan wurde eine grundlegende Entscheidung zur Sicherung des **Kita-Standes Oelzschau** getroffen, der als nächstes eine Entscheidung über den Standort folgen muss.



Adventsstimmung im Laubengang des neugestalteten Schlossparks von Mölbis

- Die besonders drängende **Anschaffung neuer Bauhof-technik** ist erfolgt. Nach der schon mehrere Monate zurückliegenden Bestellung eines Traktors für den Standort Espenhain kann mit einer Auslieferung allerdings erst im Januar gerechnet werden. Zwei multifunktional einsetzbare weitere Fahrzeuge für den Standort Rötha werden in den nächsten Tagen bzw. ebenfalls für Januar erwartet. Damit werden wir deutlich besser als zuletzt zum Jahresanfang für den Winterdienst aufgestellt sein. Bitte bedenken Sie aber, dass die Zahl unserer Mitarbeiter unverändert geblieben ist und alle Räumstellen auch mit drei neuen Fahrzeugen nicht gleichzeitig bedient werden können;
- Schon im März erhielt unsere **Ortsfeuerwehr Espenhain** endlich einen **neuen Mannschaftstransportwagen (MTW)**. Das Fahrzeug für neun Kamerad*innen kostete 70.000 Euro und wurde im Rahmen einer Sammelbeschaffung zusammen mit zwei weiteren Fahrzeugen für die Feuerwehren Groitzsch und Machern angeschafft;



- Kräftig investiert wurde wie folgt in unsere **Grundschule Rötha**:

- Zunächst wurde die fast 30 Jahre alte **Heizungsanlage** erneuert.
- Mit der Verlegung/Installation der dafür notwendigen Infrastruktur wurden darüber hinaus die Voraussetzungen für die weitere Umsetzung des „**Digitalpakts Schule**“ geschaffen.

Erwähnen möchte ich schließlich noch **zwei Wettbewerbsaufrufe**, an denen wir uns 2021 zumindest im Auswahlverfahren als erster Stufe erfolgreich beteiligt haben.

Zum einen geht es dabei um den Aufruf des Sächsischen Umweltministeriums „Nachhaltig aus der Krise“, zu dem wir eine Projektskizze zur **Umgestaltung unseres Marktplatzes** eingereicht hatten. Über dieses Verfahren haben wir bis zuletzt regelmäßig informiert. Demnach geht es nach der Fortschreibung des Projekts im Ergebnis der Bürgerbeteiligung in der jetzt folgenden, zweiten Stufe um die Genehmigung durch die Sächsische Aufbaubank als Förderbank. Einen Bescheid erwarten wir noch in diesem Monat. Umgesetzt werden muss dieses Projekt schon bis zum Ende des neuen Jahres.

Zum anderen geht es um den Projektaufruf „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel – Energie- und Klimafonds“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat, zu dem wir mit Unterstützung des Fördervereins Rötha – Gestern. Heute. Morgen e. V. die **Projektskizze „KlimaReallabor SchlossPark Rötha mit PleißeAue“** eingereicht haben.

Geplant ist hier insbesondere der Ersatz des kaum noch funktionstüchtigen Pleiße-Wehres im Schlosspark durch die Errichtung eines innovativen neuen Wehres, mit dem in Zukunft sowohl wieder unsere wertvollen Aue-Wiesen als auch der Aue-Wald des Schlossparks vernässt werden können und darüber hinaus der Wasserstand des Schlossteiches reguliert werden kann.

Dieses Verfahren erstreckt sich über mehrere Jahre. Die zweite Verfahrensstufe beginnt hier voraussichtlich im März nächsten Jahres.

Was geschah sonst noch?

In Espenhain begann der **Rückbau der B 95** – Nach ganzen 13 Monaten Bauzeit öffneten sich am 1. April die Pforten des von der Diakonie Leipziger Land betriebenen **Kindergartens „Apfelbäumchen“**



– **Wahl des Stadtwehrlleiters**, Corona bedingt per „fliegender Wahlurne“ von Ortswehr zu Ortswehr



– **Jubiläum 30 Jahre SV Espenhain** und Eröffnung eines **neuen Beach-Volleyballplatzes** – Eröffnung der **Ausstellung zum ehemaligen Schloss Rötha**



an der neugestalteten ehemaligen Schlosszufahrt – Eröffnung des **neu gestalteten Schlossparks Mölbis** (Foto vom neu gestalteten Laubengang mit weihnachtlicher Beleuchtung über diesem Artikel) – **Sommerfest, Kabarett + Oktoberfest** des Fördervereins Kindergarten Rötha – **FW-Fest Rötha** – **Bundestagswahl** – Einladung des Fördervereins Pötzschau zu frischem **Apfelsaft aus der Apfelquetsche, Flohmarkt und Konzert** – Festwoche **300 Jahre Silbermannorgeln Rötha** – Besuch aus der **Partnerstadt Murrhardt**



– **7-Seen-Wanderung** – **Rathaussturm** des KCR am 11.11. – **Martinsumzug** – **Parkeinsatz Schlosspark Rötha** – **Ausstellung des**

Rassegeflügelzüchtervereins Rötha ...

Bitte sehen Sie es mir nach, wenn diese Aufzählung nicht vollständig ist. Mein Dank für die vielfache ehrenamtliche Tätigkeit gilt auf jeden Fall nicht nur den Akteuren der hier erwähnten Veranstaltungen, sondern auch den vielen, vielen Ehrenamtlichen weiterer sowie der Veranstaltungen, die pandemiebedingt abgesagt werden mussten.

2. Was haben wir uns für 2022 vorgenommen?

- Der grundhafte **Ausbau der Güntzelstraße** wird planmäßig weiter geführt. Ziel ist es, den Ausbau in Kooperation mit den Versorgungsträgern bis zu „Am Wasserturm“ fortzusetzen.
- Dauerbrenner bleibt der grundhafte Ausbau der **Straße der Freundschaft in Oelzschau**. Dem Landkreis als Straßenbaulastträger stehen dafür auch bis auf weiteres leider keine Fördermittel zur Verfügung. Deshalb muss sogar damit gerechnet werden, dass unabhängig vom Straßenbau zunächst nur die ebenso drängende Sanierung des Abwassersystems allein angegangen wird.
- In der **Grundschule Espenhain** soll als erstes eine **zentrale Garderobe** auf der Fläche der ehemaligen Hausmeisterwohnung geschaffen werden. Durch Verlegung/Installation der dafür notwendigen Infrastruktur, in deren Rahmen sich hier zugleich die Erneuerung der gesamten Elektrik notwendig macht, soll in einem ersten Schritt (1. Etage) auch in Espenhain der **„Digitalpakt Schule“** umgesetzt werden. Darüber hinaus muss dringend die Erneuerung der seit vielen Jahren unbenutzten, maroden **Schülertoiletten in der zweiten Etage** angegangen werden.
- Im Kinderhaus **„Groß & Klein“ Espenhain** wird der Sanitärbereich im OG neu gestaltet.
- Unser Jugendclub **„Die Wanne“** wird den Ort seines Namenssprungs verlassen und ins Dachgeschoss des Mehrgenerationenhauses umziehen. Die Planungen für die notwendige Umgestaltung im MGH laufen und sollen bis spätestens Mitte 2022 umgesetzt sein. Möglich wurden der Umzug durch eine Spende aus dem DOW-Spenden-Programm „Wir für hier“ und die Neugestaltung aus einer LEADER-Förderung.

Wie in den zurückliegenden Jahren werden auch 2022 unvorhergesehene Dinge unsere Aufmerksamkeit verlangen. Den damit verbundenen Erwartungen werden wir uns nach bestem Wissen und Können stellen. Für Ihre Hinweise und Unterstützung sind und bleiben wir dankbar – lassen Sie uns ganz in diesem Sinn

Füreinander Arbeiten – Voneinander lernen – Miteinander Leben



Ich wünsche Ihnen eine besinnliche, gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und ein gutes, gesünderes und friedliches Jahr 2022

Ihr Bürgermeister Stephan Eichhorn

Willkommen, kleiner Erdenbürger!



Thorben Becker, geb. 13.11.2021
Söhnchen von
Sabine und André Becker aus Rötha

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt und viel Freude mit dem Nachwuchs wünscht Bürgermeister Stephan Eichhorn im Namen der Stadt Rötha.

Die Veröffentlichung der Neugeborenen erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung durch die Eltern. Bitte nutzen Sie dafür das Antragsformular unter

www.roetha.de/rathaus/formulare.html und senden es an die Stadtverwaltung Rötha, Einwohnermeldeamt – Frau Puder oder per E-Mail an einwohnermeldeamt.puder@stadt-roetha.de.

Ortschaftsrat Pötzschau

Lampions umhüllt von Nebel, aus selbigem ein Reiter auf Ross mit Laterne erscheinend, eine arme Kreatur am Wegesrand kauern, irgendwo knistert ein warmes Feuer ...

Gut, dass solche Geschichten auch glückliche Wendungen nehmen können und wir diese auch unseren Kindern Jahr für Jahr wieder erzählen. Martin - der das Naheliegendste und zugleich doch Schwere tut - er teilt das, was er hat und bringt so ein Licht in die Welt, unsere Kinder symbolisch beim Lampionumzug im Dorf. Mit gemeinsamem Singen, Teilen von selbstgebackenen Martinshörnchen, wärmendem Feuer und der Martinsgeschichte im Herzen gingen alle herzerwärmt nach Hause.

Besten Dank an alle, die dies vorbereitet und ihre Zeit geteilt haben! Insbesondere Susan Wagner für die Organisation und das Backen der unzähligen Martinshörnchen, Katharina Hentschel von der Hofmusikschule für die musikalische Unterstützung sowie Sankt Martin mit Pferd von Familie Hajek



Eine Geschenkidee – extrem strapazierfähig

Das Döschen war nur klein. „Ein Stück Seife“, dachte ich. Das schenken sie einem gern.

In Wirklichkeit kam es viel besser. In rosa Seidenpapier eingeschlagen fand ich ein freundliches Lächeln, „passend zu jeder Augenfarbe, extrem strapazierfähig“, wie es im Beipackzettel hieß.

Ich habe es gleich aufgesetzt und benutze es seither oft. Es steht mir ausgesprochen gut. (Das findet auch meine Frau.) Dass ich einmal ohne ausgekommen bin, kann ich mir gar nicht mehr vorstellen.

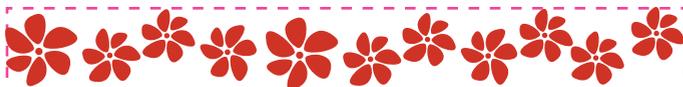
• Grundschulnachrichten

Grundschule Espenhain

Haniball“ trifft „Kegelkönig“

Der zweite sportliche Höhepunkt in diesem Schuljahr findet traditionell im November statt. 2021 beteiligten wir uns erstmals am **Grundschulaktionstag im Handball**. Unterstützt wurden wir dabei von den Jugendtrainern des **Handballvereins Böhlen** Herrn Schirmer und Herrn Schwiersch. Werfen, Fangen, Prellen, Spielen – an fünf verschiedenen Stationen galt es, seine Fertigkeiten unter Beweis zu stellen, um den **Haniballpass** in Gold, Silber oder Bronze zu erreichen.

Besondere Leistungen erzielten dabei Tammo und Alexander aus der Klasse 3, Nevio, Tizian und Ian aus der Klasse 3/2 sowie Leni, Hannes und Julian aus der Klasse 4. Sie schlossen den Tag mit dem Haniballpass in Gold ab.



Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und Senioren, die 70 Jahre und älter werden.

Rötha

Ingeborg Wiedenbein am 23.11. zum 90. Geburtstag
Dieter Irmert am 13.12. zum 80. Geburtstag

OT Espenhain

Hannelore Solero am 23.12. zum 80. Geburtstag

*Voll Heiterkeit und Sonnenschein
soll heute Dein Geburtstag sein
und außerdem sei wunderbar,
das ganze neue Lebensjahr!*

(unbekannter Verfasser)



Nachruf

Nach einem erfüllten Leben verstarb am 27. November unsere Alterskameradin

Hannelore Fröse

Fast 60 Jahre lang war Hannelore Fröse Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Rötha. Sie unterstützte die „Jungen Brandschutzhelfer“, stand ihrem Mann während seiner Wehrleiterjahre immer zur Seite und half auch immer, wo sie gebraucht wurde.

Wir trauern um eine gute Kameradin, die uns in lebendiger Erinnerung bleiben wird.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Rötha Heiko Röser Stadtwehrleiter Stephan Eichhorn Bürgermeister

Zeitgleich ermittelten unsere Dritt- und Viertklässler ihren „Kegelkönig“ in der Kegelhalle Espenhain. In diesem Jahr gingen alle Titel an starke Mädchen mit ruhiger Hand und besonders viel Zielwasser. In Klasse 3 siegte Zoe vor Ludwig. In Klasse 3/2 gewann Tabea vor Theresa und in der 4. Klasse standen gleich drei Damen auf der Siegerliste: Charlotte, Lina und Mathilda.

Den „Dörferwettkampf“ gewannen unsere LRS-Schüler aus Pegau/Groitzsch vor der Mannschaft aus Pötzschau/Oelzschau. Nach dem Feiertag waren unsere jüngeren Klassen sportlich aktiv. Unsere Erstklässler legten ihren ersten Rollbrett-Führerschein ab. Mit dem Rollbrett umkurvten sie geschickt die Slalomkegel. Im ABC-Spiel wurden die gelernten Buchstaben gefestigt.

In Klasse 2 begann der Tag mit Entspannungsreisen und Bewegungsspielen auf dem Schulhof, ehe es zu den ersten Kegelversuchen ging und mit Ballspielen in der Turnhalle endete.



• Aus den Kindergärten

Kita Regenbogenland – ein Rückblick auf das Jahr 2021

Das Jahr 2021 begann unserer Meinung nach sehr düster. Der Lockdown und die damit einhergehende Notbetreuung sind wohl jeden von uns im Gedächtnis geblieben. Aber nach dem wir wieder für alle Kinder öffnen durften, ging es bei uns sofort richtig los.

Unsere damaligen 47 Vorschüler konnten endlich die geplanten Highlights und Ausflüge nachholen. Der Leseabend mit gemeinsamen Abendessen und einigen Überraschungen kam bei den Vorschülern super an. Ein Junge sagte: „So ein tolles Abendbrot hatte ich noch nie und wir können das doch jeden Tag machen!“ Auch unser Ausflug in den Wildpark mit Besuch der dortigen Haustierfarm gefiel den Kindern sehr. Im Juni ging's nach Birkenhain zur Ökostation. Hier erfuhren die Kinder etwas über die Steinzeit, wurden selbst zu kleinen Steinzeitmenschen, lernten über die Wichtigkeit des Feuers und probierten sich bei der Mammutjagd aus.

Auch das „Dinoprojekt“, welches im Forscherraum bei den größeren Kindern angeboten wurde, begeisterte alle sehr. Es wurden Namen und etwas über den damaligen Lebensraum der Dinosaurier gelernt. Höhepunkte waren das Schlüpfen von Minidinos aus selbstangefertigten Eiern und das Graben nach „Dinoknochen“ in unseren Gärten. Natürlich wurden auch welche gefunden. Diese hüteten die Kinder wie einen Schatz.

Der Ausflug in die Steinzeit nach Birkenhain inspirierte die Kinder ein Steinzeitprojekt zu gestalten. Hier lernten sie noch mehr über das Leben in dieser Zeit, bauten kleine Steinzeithöhlen und fertigten Lederbeutelchen an.

Anfang Juli fand unser Zuckertütenfest statt, leider - bedingt durch die Corona-Maßnahmen - ohne Eltern. Trotzdem war die Überreichung der Zuckertüten sehr feierlich und emotional. Die Freude bei den Kindern über ihre Zuckertüten war groß, mussten sie doch einige Aufgaben erfüllen, damit der Zuckertütenbaum bei strömendem Regen, die Tüten entstehen ließ. Aber auch die Fahrt mit der Feuerwehr, dem Regentanz mit Badehose unterm Feuerwehrschauch und noch einige Überraschungen diesen Tages, werden sicher immer als schöne Erinnerung im Gedächtnis der Kinder bleiben. Im August haben sich unsere 47 Vorschüler in die Schule verabschiedet um von nun an fleißig zu lernen. In unserer Schließzeit Ende Juli wurden verschiedene Vorbereitungsarbeiten für die geplante Kinderküche in der oberen Etage erledigt. Der Entspannungsraum erhielt neue Außenrollos und die Einrichtung eine neue Gasheizung.

Erwähnen möchten wir ebenfalls, dass bei uns im Garten ein kleines Insektenhotel entstand. Und auf beiden Etagen konnten die Kinder live die Entwicklung von der Raupe zum Schmetterling miterleben. Bei den Kleineren in der unteren Etage fand ein Puppentag statt. Der Pupp doktor kam zu Besuch und konnte vielen der mitgebrachten Püppchen helfen bzw. den kleinen Puppenmamas Ratschläge erteilen. Unsere jüngeren Kinder nahmen an einem Blumenprojekt teil, bei dem Sie Blumen kennenlernten und am Ende selbst ein Blumenmemory anfertigen. Außerdem entstanden große Sonnenblumen aus Naturmaterialien, welche die Kinder vorher sammelten. Sogar Kräuter bauten die Kinder an, hier lernten sie auch viel über deren Pflege und erlebten selbst mit, dass Kresse im Zimmer einen ganz speziellen Geruch entwickelt...

Am 17. Juli war ein sehr großer Tag für uns alle, endlich durften wir mal wieder alle zusammen feiern und das so richtig! Unser Förderverein organisierte und veranstaltete das Sommerfest. Alle Kinder aus dem Regenbogenland führten ein Programm auf, welches großen Zuspruch und riesigen Applaus erhielt. Danach wurde getanzt, getobt, gespielt, geschlemmt und so richtig ausgelassen gefeiert. Großer Dank hier noch mal an unserem Förderverein!

Im August zogen die „Grashüpfer“ aus der unteren Etage ins Obergeschoss - die Vorschul-Etage. Aus der Kinderkrippe wechselten die jetzigen „Wölkchen“ ins Erdgeschoss. Alle haben sich gut eingelebt. Am 8. Oktober fand unser Herbstfest in der Kita statt. Auch diese Veranstaltung war sehr gut besucht und mit dem Programm der Kinder sowie den anschließenden Laternenumzug ein voller Erfolg. Für die Dekoration zum Herbstfest bekamen wir von Frau Michaelis viele, viele Zierkürbisse und einen wunderschönen Herbstblumenstrauß. Vielen lieben Dank Frau Michaelis, dass Sie an uns gedacht haben.

Auch beim „Apfeltag“ durften die Kinder dabei sein. Erst sammelten sie Äpfel auf der Apfelwiese, brachten diese dann zur Presse und konnten den Weg zum Apfelsaft verfolgen. Der Apfelsaft war so lecker, dass er ganz schnell alle war.

Die Erzieher*innen nahmen auch dieses Jahr fleißig an Weiterbildungen teil. Von nun an hält das „Entenland“ und „Zahlenland“ jedes Jahr auf's Neue Einzug in unserer Einrichtung. Damit einhergehend können wir bei den Kindern die Freude am Zählen, Zahlen, Formen und Mengenverständnis wachsen sehen. Die Zertifikate „Zahlenland“ und „Entenland“ erhielten wie auf Grund dessen im August. Die Neugierde der Kinder im naturwissenschaftlichen Bereich immer wieder neu zu entfachen, Ideen und Fragen der Kinder aufzugreifen sowie Interessen zu vertiefen, gehört fest zu unserem Kita-Alltag. Daher haben wir uns auch für die Auszeichnung zum „Haus-der-kleinen-Forscher“ beworben. Erfreulicher Weise erhielten wir im November die Rückmeldung, dass wir die Überprüfung bestanden haben. So freuen wir uns über dritte Zertifizierung in diesem Jahr!

Mittlerweile ist es weihnachtlich auf unseren Etagen geworden, der Nikolaus steht vor der Tür und am 15. Dezember wird uns der Weihnachtsmann besuchen. Auch das Öffnen des ersten Kalendar-türchens und der Einzug des Weihnachtswichtels am 01. Dezember wird mit Vorfreude und Spannung erwartet. Im OG steht das Projekt „Woher kommt der Weihnachtsmann“ in den Startlöchern...

Auch wenn wegen der steigenden Corona-Zahlen vieles schon abgesagt werden musste, wir lassen uns nicht unterkriegen, wir schauen mit unseren Plänen optimistisch in die Zukunft. Bleiben Sie gesund! Frohe Weihnachten und einen guten Start in das Jahr 2022!

Das Team des Regenbogenlandes

• Vereinsnachrichten

SV Germania Mölbis 1895 e. V.



Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde, ein ungewöhnliches Sportjahr geht so zu Ende wie es begann, mit teilweisen Trainings- und Wettkampfverbot, Corona bedingt. Der Vorstand dankt allen Mitgliedern für das Verständnis und deren Einsatzbereitschaft 2021.

Unser besonderer Dank gilt unseren Übungsleitern und Sponsoren. Bleibt bitte alle Gesund, haltet die Corona-Einschränkungen ein, damit es möglichst bald wieder Spaß macht Sport zu treiben. Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünscht euch der Vorstand.

Ditmar Haym
Präsident

• Kirchennachrichten

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland

Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Rötha: Dienstag 14.00 Uhr – 16.30 Uhr

Böhlen: Donnerstag 13.00 Uhr – 14.30 Uhr

Sie erreichen uns in Rötha unter 034206 54109 Fax: 034206-54110

Sie erreichen uns in Kitzscher unter Tel. 03433 741429 bzw. Fax 03433 245126.

Gern können Sie auch per E-Mail-Kontakt mit uns aufnehmen: kg.neuseenland@evlks.de

Vom 21.12.2021 – 02.01.2022 ist das Büro in Rötha und Böhlen wegen Urlaub geschlossen.

Monatsspruch Dezember

Freue dich und sei fröhlich, du Tochter Zion! Denn siehe, ich komme und will bei dir wohnen, spricht der Herr. Sacharja 2,14

Unsere Gottesdienste

24.12., 15.00 Uhr	Rötha, Gottesdienst mit Krippenspiel der Kinder
18.00 Uhr	Oelzschau, Krippenspiel
21.30 Uhr	Rötha, Gottesdienst mit Erwachsenenkrippenspiel und Hirtenfeuer
26.12., 10.00 Uhr	Rötha, Gottesdienst mit lebendiger Krippe
31.12., 16.00 Uhr	Rötha, Abendmahlsgottesdienst (Pfrn. Wagner)

Seniorenzentrum Cl.-Zetkin-Str.

Böhlen nach Vereinbarung

ASB-Seniorenheim Waldstraße

Böhlen nach Vereinbarung

Frauenkreis (Rötha und Böhlen)

Do., 20.01., 14:00 Uhr in Rötha

Frauenkreis Mölbis-Pötzschau

Do., 13.01., 13:30 Uhr in Oelzschau

Haus- und Gesprächskreise

„Reden und Erleben“ nach Absprache

Hauskreis

Rötha nach Absprache (bei Fam. Jahn: 034206 314964)

„Leben jetzt“

Böhlen nach Absprache (bei Herrn Koch, Tel. 034206 51173)

Ökumenischer Gesprächskreis

Böhlen Infos bei Frau Mempel, Tel. 034206 51073

Christenlehre

Rötha	Klasse 1-6	mittwochs	16.00 – 17.00 Uhr
Böhlen	Klasse 1-6	dienstags	16.30 – 17.30 Uhr

Weihnachtsgottesdienste

Heiligabend - Alle Jahre wieder auch dieses Jahr mit Corona-Regeln **In Anbetracht der steigenden Coronazahlen weisen wir darauf hin, dass wir in diesem Jahr aufgrund der Abstandsregeln nur begrenzte Besucherzahlen zulassen können. Änderungen aufgrund der Hygieneschutzregeln Sachsens oder unserer Landeskirche sind vorbehalten. Bitte achten Sie im Advent auf die Aushänge in unseren Schaukästen an den Kirchen und Gemeindehäusern.**

- 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr Böhleener Pfarrhof und St. Christophoruskirche: Krippenspiel in Stationen. Wir laden Sie ein, die Weihnachtsgeschichte auf den Spuren von Maria und Josef zu erleben. Böhleener Kinder und Erwachsene erwecken die Geschichte in diesem Jahr unter dem Weihnachtsstern am echten Himmel zum Leben. In kleinen Gruppen werden die Besucher an mehreren Stationen entlang geleitet. **Start ist um 14.00 Uhr, 14.30 Uhr und 15.00 Uhr in der Bahnhofstraße bei Familie Kramer.** Bitte bringen Sie etwas Geduld mit und einen Mund-Nasenschutz. Pfrn. S. Wagner.
- 16:00 Uhr Christophoruskirche Böhlen. Christvesper mit kleiner Krippenszene. Pfrn. S. Wagner.
- 16:00 Uhr St. Georgenkirche Rötha. Christvesper für Familien und Kinder. Mit Krippenspiel der Christenlehre und Pfrn. J. Petrasch.
- 21.30 Uhr St. Georgenkirche Rötha. Mit Krippenspiel der Erwachsenen und Pfrn. S. Wagner, anschließend Hirtenfeuer im Pfarrgarten.

Kirche sucht Baum

Die Georgenkirche in Rötha sucht für die Weihnachtszeit noch einen Baum, der zu ihr passt.

Den Transport zur Kirche organisieren wir. Wenn Sie vorhaben einen Baum zu fällen, kontaktieren Sie uns über das Pfarramt Rötha oder Stephan Wildeck, 0178 3378737.

Raum sucht Stimmung

Das Pilgerzimmer im Pfarrhaus Rötha ist frisch saniert, ein neues Bad, ein kleiner und ein größerer Raum laden zum Stopp auf dem Pilgerweg in historischem Ambiente ein.

Allerdings sind die Räume im Moment noch ziemlich leer. Zwei Sessel oder ein Sofa, ein Bett fehlen noch. Wenn auf Ihrem Dachboden passende Möbel übrig sind, würden wir uns sehr über eine Spende freuen! Pfarrerin Sabine Wagner, 0176 32837531

Reinigungskraft gesucht für das Pfarrhaus Rötha

Für das Pfarrhaus Rötha suchen wir jemanden, der auf Honorarbasis einmal wöchentlich für ca. 2 - 3 Stunden in den Gemeinderäumen und in den Toiletten sauber macht. Wenn Sie sich etwas dazuverdienen wollen, melden Sie sich im Pfarramt Rötha.

Liebe Röthaer,

vor jedem Gottesdienst wird die St. Georgenkirche bzw. die St. Marienkirche gereinigt.

Das heißt es werden die Bänke abgewischt, das jeweilige Kirchenschiff wird gekehrt und es wird allgemein für Ordnung und Sauberkeit gesorgt. In der Regel beträgt der zeitliche Aufwand ca. 1h. Aktuell ist jeder Helfer/-in im Rhythmus von 6 - 8 Wochen gemäß der Gottesdienstplanung eingeteilt.

Einige unserer fleißigen Helferinnen für die Reinigung unserer Kirchen müssen sich zurückziehen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für ihren langjährigen Einsatz.

Nun benötigen wir eure Hilfe. Damit wir auch weiterhin in dem genannten Rhythmus unsere Kirchen sauber halten können, braucht die verbleibende Helferschar neue Mitwirkende.

Falls Sie/ihr Zeit und Lust habt, freuen wir uns über eine Meldung bei Stephan Wildeck oder im Pfarramt Rötha.

Ab sofort möglich: Virtueller Stadtrundgang durch Rötha

Die Stadt Rötha hat geschichtlich allerhand zu bieten. Genug jedenfalls für einen mindestens zweistündigen Stadtrundgang. Den kann sich jetzt jeder Rötha-Besucher, aber natürlich auch jeder Einheimische selbst organisieren und zusammenstellen. Einzige Bedingung sind ein Smartphone und ein wenig Zeit. Die freundlichen Gästeführer sind die junge Journalistin Tina, ihr Onkel Werner, der Stein Stoni, der Ritter St. Georg, die Geschichtsdetektive oder das Friedhofsgespent. Der Rundgang besteht aus sechs Stationen, an denen man sich mit einem QR-Code in ein Thema einloggen und jeweils rund 20 Minuten hören und schauen kann. Mit der Audioguide können Sie Spannendes und Wissenswertes über unsere beiden Kirchen erfahren, über das Christliche Umweltseminar Rötha, über die Ortsgeschichte und über die Themen Rötha

vor der Braunkohle und Rötha – Hauptquartier während der Völkerschlacht. Wir laden Sie herzlich zu diesem Stadtrundgang ein und wünschen Ihnen GUTE UNTERHALTUNG.

PS Die QR-Codes finden Sie an den Portalen der Kirchen, an dem Rötha-Geschichtsfries, an dem Keramikwandbild in der Gottfried-Silbermann-Straße und am Denkmal im Schlosspark.



Mit diesem QR-Code haben Sie kostenlosen Zutritt zu allen Hörstationen.

Ihre Kirchgemeinde in Leipziger Neussenland

• Informationen für die Städte Böhlen und Rötha

Bürgerpolizist für Böhlen

Polizeihauptmeister Enrico Künzel

Polizeistandort Böhlen, Platz des Friedens 10, 04564 Böhlen

Sprechzeiten:

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag 13.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr
 Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr
 Tel.: 0173 9618846; 03433 7901-32

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.
 Tel.: 03433 2440, Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Bürgerpolizistin für Rötha

Polizeiobermeisterin Karina Liebold

Polizeistandort Kitzscher, Ernst-Schneller-Straße 1, 04567 Kitzscher

Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr
 Tel.: 0173 9618847; 03433 7901-34

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.
 Tel.: 03433 2440, Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Apotheken-Notdienst 17.12.2021 – 16.01.2022

Freitag, 17.12.2021 Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34
 Tel.: 03433 204882, Borna

Samstag, 18.12.2021 Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50
 Tel.: 0341 92647764, Markkleeberg

Sonntag, 19.12.2021 farma-plus A. an der Marienkirche, Sachsenallee 28b
 Tel.: 03433 7468760, Borna

Montag, 20.12.2021 Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4
 Tel.: 03433 27430, Borna

Dienstag, 21.12.2021 Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a
 Tel.: 03433 204024, Borna

Mittwoch, 22.12.2021 farma-plus A. an der Marienkirche, Sachsenallee 28b
 Tel.: 03433 7468760, Borna

Donnerstag, 23.12.2021 Rathaus Apotheke, Rathausstraße 35
 Tel.: 0341 3588788, Markkleeberg

Freitag, 24.12.2021 Die Engel-Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a
 Tel.: 03433 741216, Kitzscher

Samstag, 25.12.2021 Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2
 Tel.: 034206 54107, Rötha

Sonntag, 26.12.2021 Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5
 Tel.: 03433 204049, Borna

Montag, 27.12.2021 Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2
 Tel.: 034206 77088, Böhlen

Dienstag, 28.12.2021 Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a
 Tel.: 03433 741216, Kitzscher

Mittwoch, 29.12.2021 Linden-Apotheke, Markt 3
 Tel.: 034342 51381, Neukieritzsch

Donnerstag, 30.12.2021 Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31
 Tel.: 034343 51353, Regis-Breitingen

Freitag, 31.12.2021 Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34
 Tel.: 03433 204882, Borna

Samstag, 01.01.2022 Löwen-Apotheke, Markt 14
 Tel.: 03433 27330, Borna

Sonntag, 02.01.2022 Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4
 Tel.: 034203 54400, Zwenkau

Montag, 03.01.2022 Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2
 Tel.: 034206 54107, Rötha

Dienstag, 04.01.2022 Apotheke am Markt, Friedrich-Ebert-Straße 28
 Tel.: 034296 43708, Groitzsch

Mittwoch, 05.01.2022 Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16
 Tel.: 034296 41750, Groitzsch

Donnerstag, 06.01.2022 Löwen-Apotheke, Breitstraße 51
 Tel.: 034296 9750, Pegau

Freitag, 07.01.2022 Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18 – 19
 Tel.: 034296 397744, Pegau

Samstag, 08.01.2022 Römer-Apotheke, Sonnensiedlung 2a
 Tel.: 0341 3580415, Markkleeberg

Sonntag, 09.01.2022 Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2
 Tel.: 034206 77088, Böhlen

Montag, 10.01.2022 Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50
 Tel.: 0341 92647764, Markkleeberg

Dienstag, 11.01.2022 Apotheke im Globus, Nordstraße 1
 Tel.: 034297 48533, Markkleeberg

Mittwoch, 12.01.2022 Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35
 Tel.: 0341 3588788, Markkleeberg

Donnerstag, 13.01.2022 Römer-Apotheke, Sonnensiedlung 2a
 Tel.: 0341 3580415, Markkleeberg

Freitag, 14.01.2022 Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2
 Tel.: 0341 3379590, Markkleeberg

Samstag, 15.01.2022 Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2
 Tel.: 0341 3379590, Markkleeberg

Sonntag, 16.01.2022 Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a
 Tel.: 03433 741216, Kitzscher

HINWEIS: Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Am Samstag erfolgt der Notdienstplan nach Plan von 8 – 12 Uhr und ab 18 Uhr. Im Zeitraum von 12 – 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet:

- Borna, Apotheke am Kaufland**
- Markkleeberg, Urs-Apotheke am Marktkauf**
- Markkleeberg, Apotheke im Globus**

Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.





Presseinformation

Schkopau, den 25.11.2021

Dow unterstützt lokales Engagement für Bildung, Inklusion und Soziales

- Förderung von 18 gemeinnützigen Organisationen in 2021 im Rahmen des Spendenprogramms „Wir für Hier“
- Seit 2010 wurden 225 Projektideen aus dem Saalekreis, dem Landkreis Leipzig und den Städten Halle und Leipzig unterstützt

Das Chemieunternehmen Dow fördert mit dem lokalen Spendenprogramm „Wir für Hier“ seit 12 Jahren ehrenamtliches Engagement gemeinnütziger Vereine und Organisationen rund um die mitteldeutschen Dow-Werke Schkopau, Böhlen, Leuna und Teutschenthal. In diesem Jahr werden je neun Organisationen aus dem Saalekreis / der Stadt Halle sowie aus dem Landkreis bzw. der Stadt Leipzig bei ihren Projekten unterstützt.

Insgesamt gingen in diesem Jahr über 60 Projektanträge ein. Eine Jury aus Dow-Mitarbeitern und Vertretern der mitteldeutschen Werksleitungen hatte die Vorschläge bewertet. Ausgewählt wurden in diesem Jahr viele Bildungsprojekte, die etwa digitale Lernangebote voranbringen werden. Auch Inklusions- und soziale Projekte werden wieder unterstützt. Zudem gehen Spenden an Sportvereine und Umweltinitiativen. Seit 2010 wurden bereits 225 Projekte aus dem Saalekreis, dem Landkreis Leipzig und den Städten Halle und Leipzig gefördert.

Landkreis Saalekreis / Stadt Halle			
Organisation / Verein	Stadt / Gemeinde	Projekt	Fördersumme
Der Paritätische PSW GmbH Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe	Merseburg	Ambulant betreutes Mutter-Vater-Kind-Wohnen	10.000
Berufliches Bildungswerk e.V. Halle-Saalkreis	Halle	Konstruieren, Programmieren und Steuern mit Calliope für Kinder der Grundschule	6.000
Tierschutzverein Freyburg e.V.	Freyburg (Unstrut)	Wärmebild-Drohneinsatz zur Kitzrettung	5.000
Evangelische Schulstiftung Mitteldeutschland	Merseburg	Sportgeräte für den Evangelischen Grundschulhort und Kindergarten in Merseburg	5.000
FSV Raßnitz e.V.	Schkopau	Erneuerung Sanitärbereich	5.000
Goethestadt Bad Lauchstädt	Bad Lauchstädt	Multimedia Paket für den Hort der Grundschule	3.000
Gemeinde Korbetha	Schkopau	Außenspielgeräte für Spielplatz	3.000
Förderverein Grundschule Radewell e.V.	Halle	Überdachte Sitzgruppen für den Schulhof	2.500



Presseinformation

Rehabilitations-, Präventions- und Gesundheitssportverein Halle e.V.	Halle	Anschaffung von 2 Defibrillatoren	2.500
--	-------	-----------------------------------	-------

Landkreis Leipzig / Stadt Leipzig			
Organisation / Verein	Stadt / Gemeinde	Projekt	Fördersumme
Deutsches Rotes Kreuz Leipzig-Land e.V.	Zwenkau	Digitalisierung der Bereitschaften im Katastrophenschutz	8.000
Momelino gGmbH	Leipzig	Programm wikilino - Themenbereich „Numeracy“	7.500
Columbus Junior e.V.	Leipzig	Renovierung Jugendfreizeittreff „Leuchtturm“ Zwenkau	5.000
Kulturverein Wiederau e.V.	Pegau	Erweiterung Freizeitbereich am Bürgerhaus	5.000
SG LVB Leipzig	Leipzig	Mädchen stark machen - mit Kanurennsport	5.000
Seehaus e.V.	Neukieritzsch	Tierbeobachtung und -erfahrung im Seehaus e.V. beim Hainer See	5.000
Förderverein Grundschule Rötha	Rötha	Erneuerung Fahrradparkplatz	5.000
Wegweiser e.V.	Böhlen	Ausstattung für einen Beratungsraum für Mitarbeiter und Opfer von Gewalt	5.000
Stadtverwaltung Böhlen	Böhlen	Büchertauschzelle	4.000

Pressekontakt:

Dow Olefinverbund GmbH
 Unternehmenskommunikation
 Florian Hartling
 Tel.: +49 (0) 3461 – 49 4258
 E-Mail: fhartling@dow.com

LANDRATSAMT



Landratsamt Landkreis Leipzig | 04550 Borna

Internet: www.landkreisleipzig.de

An alle Halter von Geflügel in Risikogebieten im Landkreis Leipzig
(hier: Cospudener und Zwenkauer See)

Amt: Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt | SG 342

Bearbeiter: Dr. Norman Ständer

Tel. +49 (3433) 241 2502

Fax +49 (3433) 241 7103

E-Mail: luevs@l-le.de

Dienstgebäude:
04552 Borna | Stauffenbergstraße 4 | Haus 5

Öffnungszeiten:
Di 08:30 – 12:00 Uhr u. 13:30 – 18:00 Uhr
Do 08:30 – 12:00 Uhr u. 13:30 – 18:00 Uhr
Fr 08:30 – 12:00 Uhr
zusätzlich Mo u. Mi 08:30 – 12:00 Uhr
Kfz-Zulassung, Führerscheinstelle, Kasse,
Service KJC

Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
	342-506.02.3-0/s8	22.11.2021

Amtliche Tierseuchenbekämpfung:

Allgemeinverfügung zur Aufstallungspflicht für Geflügel in Risikogebieten
(hier: Cospudener und Zwenkauer See)

Das Landratsamt Landkreis Leipzig, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÖVA), erlässt an Halter von gehaltenen Vögeln in den genannten Risikogebieten folgende

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

1. Geflügelhalter, die Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel, ausgenommen Laufvögel) in einer Entfernung von 500 m oder weniger zu den in Punkt 2 aufgeführten Risikogebieten halten, haben ihr Geflügel unverzüglich in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung (Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, wobei Netze oder Gitter, die zur Abdeckung nach oben genutzt werden, nur anerkannt werden, wenn ihre Maschenweite maximal 25 mm beträgt), aufzustellen.
2. Die Risikogebiete umfassen (siehe Abbildung 1):
 - a. Cospudener See,
 - b. Zwenkauer See,
 - c. Die Fläche zwischen dem Cospudener und dem Zwenkauer See, die nach Westen durch die Grenze zur Stadt Leipzig, im Süden durch die Norduferlinie des Zwenkauer Sees, im Norden durch die Süduferlinie des Cospudener Sees und im Osten durch den Harthkanal begrenzt wird

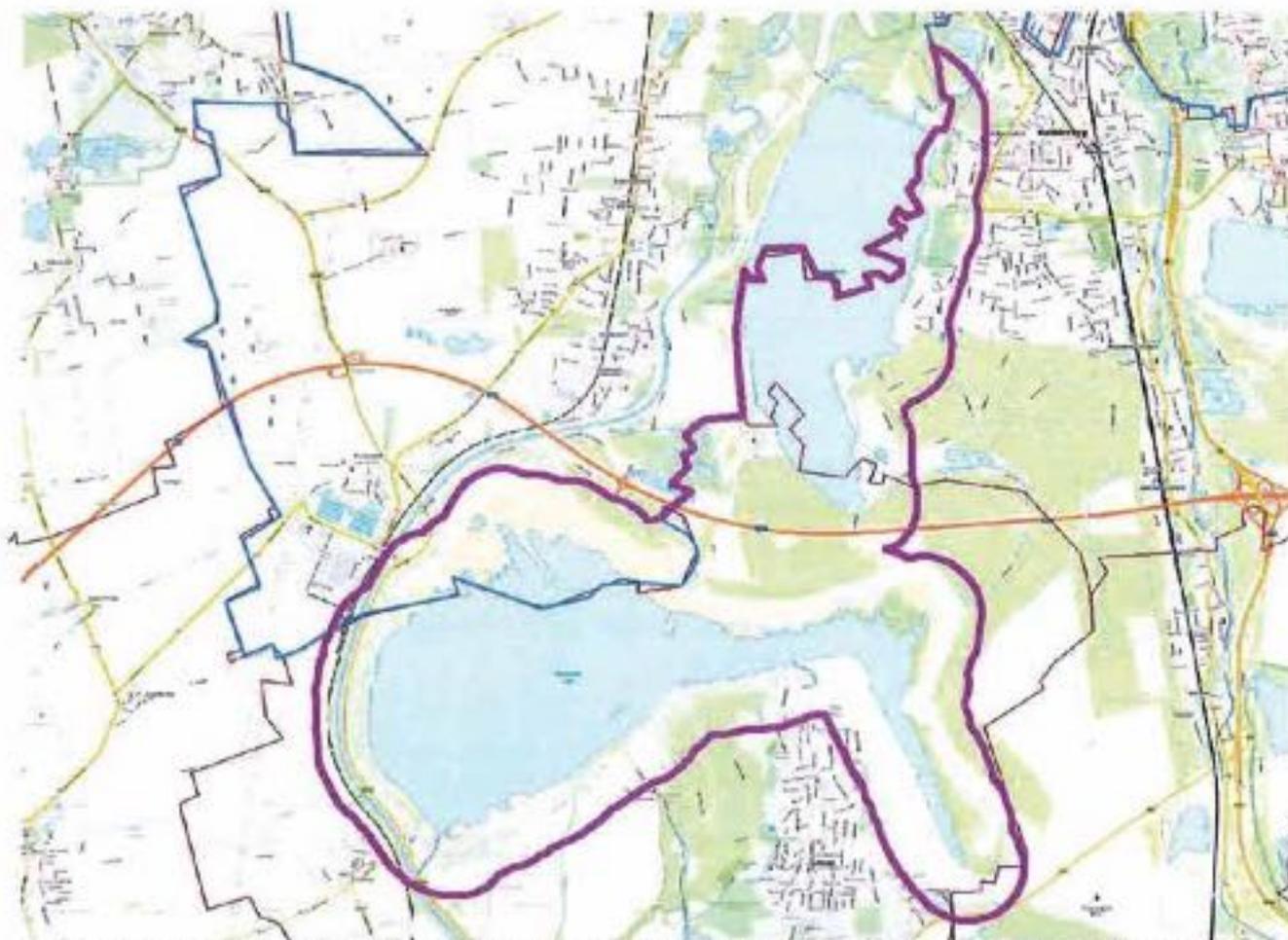


Abb. 1: Risikogebiet, die dicke violette Linie umfasst das Risikogebiet, die blaue dünne Linie die Grenze zwischen Stadt- und Landkreisgebiet, die dünne rote Linie entspricht der Gemeindegrenze

3. Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögel, die bisher noch nicht der Pflicht zur Anzeige und Registrierung ihrer Vogelhaltung beim LÖVA nachgekommen sind, haben dies unverzüglich nachzuholen.
4. Die angeordneten Maßnahmen gelten bis auf Widerruf durch das LÖVA.
5. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Genehmigung durch das LÖVA zulässig.
6. Für die Maßnahmen unter den Punkten 1 – 4 wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
7. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
8. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Gründe

I.

In Sachsen wurde am 18.11.2021 bei einem Wildvogel (Saatgans) auf dem Gebiet der Stadt Leipzig zwischen Cospudener und Zwenkauer See das hochpathogene aviäre Influenzavirus (HPAIV) H5N1 festgestellt. Das Friedrich-Löffler-Institut als Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit und Nationales Referenzlabor für Geflügelpest bewertet in seiner aktuellen Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV H5 in Deutschland vom 26.10.2021 aufgrund der aufgetretenen Fälle das Risiko der Ausbreitung bei Wildvögeln sowie der Übertragung auf Geflügel und gehaltene Vögel in Deutschland als hoch. Kontakte zwischen Geflügel und Wildvögeln sollten unbedingt verhindert werden. Im Umfeld von Fundorten HPAIV-infizierter Wildvögel wird eine risikobasierte Einschränkung der Freilandhaltung (Aufstallung) von Geflügel empfohlen.

Die Lage in Deutschland wird mit Stand 26.10. wie folgt beschrieben:

„Zwischen dem 10.09.2021 und 25.10.2021 wurden über 20 tote oder kranke, HPAIV H5N1-infizierte Wildvögel an das Tierseuchennachrichtensystem (TSN) gemeldet [...]. Das Virus wurde auch im Kot von Wasservögeln und bei gesund erlegten Enten detektiert.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde HPAIV H5N1 am 21.10.2021 bei Störchen, Gänsen und weiteren gehaltenen Vögeln im Greifswalder Tierpark nachgewiesen. Am 23.10.2021 wurde in einer Geflügelhaltung (Mastgänse) im Kreis Dithmarschen, Schleswig-Holstein, ein Ausbruch von HPAIV H5N1 festgestellt [...].“

Auch auf europäischer Ebene bietet sich ein vergleichbares Bild:

„In Europa wurden seit dem 10.09.2021 in Belgien, Frankreich, Polen, der Tschechischen Republik, Kosovo, Italien, Estland und der Ukraine neue HPAI H5-Ausbrüche bei Geflügel bzw. gehaltenen Vögeln festgestellt. Finnland, Schweden, Estland, Serbien meldeten darüber hinaus Fälle bei Wildvögeln.

Nach den zusammenhängenden Ausbrüchen in Belgien und Luxemburg Anfang September 2021 wurde in Belgien am 15.09.2021 ein weiterer Ausbruch von HPAIV H5N8 bei gehaltenen Vögeln in Arlon an der Grenze zu Luxemburg festgestellt.

Frankreich meldete Mitte September 2021 drei HPAIV H5N8-Ausbrüche bei privat gehaltenen Vögeln in den Landkreisen Aisne und Ardennes an der Grenze zu Belgien und Luxemburg.

Am 23.09.2021 wurde in Polen ein HPAIV H5N8-Ausbruch bei Legehennen (über 100.000 Tiere) bestätigt. Sechs Tage später berichtete die Tschechische Republik über den Ausbruch von HPAIV H5N1 bei gehaltenen Vögeln (Kleinhaltung mit Hühnern, Gänsen und Enten) in Příbram.

Am 07.10.2021 erstattete der Kosovo Bericht über HPAIV H5N8 bei Geflügel einer großen Haltung mit über 20.000 Tieren nördlich der Hauptstadt Pristina.

Am 22.10.2021 wurde bekannt, dass in Italien HPAIV H5N1 in einem Mastputenbestand mit 12.900 Tieren in der norditalienischen Gemeinde Ronco all'Adige, Provinz Verona, Region Venetien aufgetreten ist.

Estland meldete am 22.10.2021 einen Ausbruch von HPAIV H5N8 in einer kleinen Geflügelhaltung. Zuvor war HPAIV H5N1 am 20.10.2021 bei einem Seeadler im Norden des Landes am Finnischen Meerbusen sowie am 08.10.2021 HPAIV H5N8 bei einem Habicht und einem Uhu im Westen bzw. Süden des Landes nachgewiesen worden.

Zwischen dem 23. September 2021 und dem 12. Oktober 2021 wurden in Süd-Finnland Hunderte von toten Fasanen gefunden, die zuvor zu Jagdwecken freigelassen worden waren. Die untersuchten Tiere waren HPAIV H5N1-positiv. Im gleichen Zeitraum wurden im Raum Helsinki zwei Nonnengänse, eine Heringsmöwe (alle H5N1) und ein Graureiher (H5N8) HPAIV-positiv getestet.

Dänemark meldete am 22.10.2021 den Nachweis von HPAIV H5N1 bei einer gesund geschossenen Krickente in der Gemeinde Esbjerg und HPAIV H5N1 im Kot von zehn Pfeifenten in der Gemeinde Tønder.

In Schweden wurden am 13.10.2021 in einem Naturreservat zehn verendete Kanadagänse aufgefunden, von denen eine in der Untersuchung HPAIV H5N8-positiv getestet wurde. Der Fundort liegt südlich von Linköping, Provinz Östergötland. Ähnlich wie in Finnland wurde am 22.09.2021 eine Gruppe Fasane tot gefunden, von denen fünf HPAIV H5N1-positiv getestet wurden. Bereits im Juni 2021 war ein Uhu in Strömstad tot gefunden und im September 2021 auf HPAIV H5N8-positiv getestet worden.

Ende September 2021 meldete Serbien insgesamt neun HPAIV H5N8-Fälle bei Höckerschwänen in der Umgebung von Belgrad.

Die Ukraine meldete am 13.10.2021 einen HPAI-Ausbruch bei gehaltenen Vögeln in Mykolajiv.

Zwischen Mitte September 2021 und Mitte Oktober 2021 meldete Russland insgesamt 22 HPAIV H5-Ausbrüche bei Hausgeflügel (bis auf drei Ausbrüche eher Kleinhaltungen) an die OIE. Die betroffenen Haltungen sind über den westlichen Teil Russlands verteilt und befinden sich in den Oblasten Samara, Ohrenburg, Saratow, Swerdlowsk, Rostow, Tjumen, Chelyabinsk, Baschkortostan und Belgorod.“

Die Situation wird vom FLI wie zusammenfassend demnach folgt eingeschätzt:

„Die sich [an das seit Sommer 2020 aktive HPAIV H5-Geschehen] anschließende Epizootie 2020/2021 in Deutschland/Europa übertraf diejenige von 2016/2017 und kam erst im Sommer 2021 allmählich zur Ruhe, ist jedoch nie gänzlich erloschen. Über den Sommer meldeten vor allem die nordeuropäischen Länder weiterhin vereinzelt Fälle von HPAIV H5 aus den Brutregionen von Gänsen und Enten, die in Deutschland an den Küsten überwintern. Damit hat das HPAI-Geschehen eine neue Qualität angenommen und eine ganzjährige Gegenwart von HPAI-Viren im europäischen Raum erscheint durchaus möglich. [...]

Seit Oktober 2021 häufen sich die Meldungen über HPAIV H5-Fällen bei Wildvögeln in Deutschland erneut. Es scheint sich ein ähnlicher Trend wie im letzten Jahr abzuzeichnen: HPAIV H5N1-infizierte Pfeifenten, Nonnengänse und Große Brachvögel an der schleswig-holsteinischen Wattenmeerküste, ein Seeadler in Mecklenburg-Vorpommern und eine Lachmöwe in Niedersachsen könnten die Vorboten eines neuen überregionalen Geschehens darstellen. Weiterhin lassen Funde von HPAIV H5 in gesammeltem Kot von Wasservögeln bzw. gesund erlegten Enten eine weite geografische Verbreitung des Virus auch in gesund erscheinenden Wasservögeln vermuten. Das HPAI H5N1-Virus hat bereits zu Ausbrüchen in einem Tierpark im

Landkreis Vorpommern-Greifswald und in einer Gänsehaltung im Landkreis Dithmarschen geführt, wobei jeweils davon auszugehen ist, dass das Virus durch Wildvögel eingetragen wurde. [...]

Die zeitlich-räumliche Interpretation des erneuten Aufflammens von HPAI H5N1 bei verendeten Wasser-, Limikolen- und Greifvögeln, gehaltenen Vögeln und Geflügel in Deutschland und die ersten Ergebnisse der phylogenetischen Untersuchung der isolierten Viren scheinen die These zu bestätigen, dass das Virus im europäischen (Ost- und Nordsee-) Raum nach wie vor (vermutlich auch unerkannt) zirkuliert. Diese Einschätzung wird von Ausbrüchen bei Geflügel bzw. gehaltenen Vögeln (Kleinholdungen) in anderen europäischen Ländern gestützt.

Der herbstliche Wasservogelzug ist in vollem Gange und in den kommenden Wochen wird der Wildvogelbesatz in den bereits gut besetzten Rastgebieten noch etwas zunehmen. Die nordischen/arktischen Gänse und auch Entenvögel aus Skandinavien und dem Baltikum sind eingetroffen und können zur Verbreitung der zirkulierenden Viren beitragen. Hinzu kommen kühlere Temperaturen und schwächere UV-Strahlung, die ein Überdauern von HPAI-Viren in der Umwelt begünstigen.

Darüber hinaus lassen die derzeitigen HPAI/H5N1-Ausbrüche im westlichen Teil Russlands und Fälle bei Wildvögeln in der Nähe der Grenze zu Nordkasachstan vermuten, dass sich weitere Viren im Zusammenhang mit dem beginnenden Herbstzug von Wasservögeln in Analogie der vergangenen Epidemien außerdem und erneut nach Europa ausbreiten könnten.*

Aufgrund des o. G. Befundes erlässt die Stadt Leipzig eine Allgemeinverfügung mit Datum vom 18.11.2021 (AZ: 56.10.01) zur Aufstellung in Risikogebieten, in diesem Fall zu den auf dem Gebiet der Stadt Leipzig liegenden Anteilen des Cospudener und des Zwenkauer Sees.

II.
Das LÜVA Landkreis Leipzig ist sachlich und örtlich für den Erlass dieser amtlichen Anordnung zuständig (§ 24 (1) und (3) TierGesG i. V. m. § 1 (1), (2) und (6) SachsAGTierGesG bzw. § 3 (1) VwVfG i. V. m. § 1 SachsVwVfZG).

Diese Allgemeinverfügung richtet sich an alle Halter und damit verantwortliche Personen von Geflügel in den genannten Risikogebieten (hier: Cospudener und Zwenkauer See).

Zu 1. und 2.

Nach Art. 70 (1) und (2) i. V. m. Art. 55 (1) lit. d der VO (EU) Nr. 2016/429 i. V. m. § 13 (1) GeflPestSchV ordnet die zuständige Behörde – hier: das LÜVA – eine Aufstellung für Geflügel im Sinne von § 1 (2) Nr. 2 GeflPestSchV – Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse – in geschlossene Ställe oder unter wildvogeldichte Schutzvorrichtungen (aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge, wie Kot, gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung, wobei Netze oder Gitter, die zur Abdeckung nach oben genutzt werden, nur anerkannt werden, wenn ihre Maschenweite maximal 25 mm beträgt) an, soweit dies auf Grund einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung durch Wildvögel erforderlich ist. In der Risikobewertung sind dabei insbesondere die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe eines Bestandes zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, einem See, einem Fluss, an dem sich Rast- und/oder Brutplätze befinden sowie das sonstige Vorkommen oder Verhalten von Wildvögeln zu berücksichtigen.

In der bisherigen erfolgreichen Bekämpfung der Wildvogel-Geflügelpest, zuletzt 2020/2021, wurden stets folgende Kriterien für die Definition von Risikogebieten herangezogen (letztmalig mit dem damals geltenden Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 30.12.2020 (Az: 24-5133/62/9-2020/54660):

- Die Geflügeldichte von >500 Stück/km²
- Positive HPAI-Befunde bei Wildvögeln der letzten Jahre
- Bekannte Gebiete mit hoher Wildvogeldichte/Wildvogelrast-, Wildvogelschlaf- und Wildvogelsammelplätze auf Basis der Ergebnisse der Wasservogelzählungen der Jahre 2010 bis 2016
- Die Gewässerstrukturen

Erhebungen der Sächsischen Vogelschutzwarte Neschwitz der letzten Jahre belegen, dass Wat- und Wasservögel, wie auch Reiherenten, Möwen, Großer Brachvögel, regelmäßig an die Wildvogelbeobachtungsgebiete auch im Landkreis Leipzig kommen. Diese Beobachtungsgebiete decken einen Teil der über die Größe definierten Risikogebiete so ab, dass Rückschlüsse möglich sind und ein erhöhtes Risiko für die genannten Gebiete abgeleitet werden muss.

Die o. g. Risikogebiete erfüllen entweder alle oder einzelne der genannten Voraussetzungen und sind daher entsprechend zu bewerten.

In dem o. g. Erlass zur Anordnung der sachsenweiten risikobasierten Anordnung der Aufstellung von Geflügel wurden Laufvögel jedoch, im Gegensatz zu § 13 (1) GeflPestSchV, aufgrund von Abwägungen

tierschutzrechtlicher Belange und seuchenhygienischer Risiken zur Beteiligung an einer Weiterverbreitung, explizit ausgenommen. An dieser Einschätzung hat sich seitdem nichts geändert, sodass Laufvögel weiterhin von der Aufstallung bis auf Widerruf ausgenommen werden, wobei gleichwohl darauf hingewiesen wird, dass alle Vögel, inklusive Laufvögel, grundsätzlich, wenn auch in unterschiedlichem Maß, für die Seuche empfänglich sind.

Die Stadt Leipzig hat zudem mit der o. g. Allgemeinverfügung bereits die ihr zugehörigen Anteile der beiden Seen als Risikogebiet definiert, sodass eine davon abweichende Verfahrensweise in den dem Landkreis zugehörigen Seenanteilen nur fachlich sinnvoll wäre, wenn dort grundsätzlich andere Bedingungen herrschen würden. Dies ist aber nicht der Fall. Es ist kein fachlicher Grund ersichtlich, warum die Seenbereiche nicht in der Gesamtheit als aufgrund des Fundortes und der o. g. Zustandsbeschreibungen des Seuchenzuges einheitliches Risikogebiet zu bewerten sind.

Zu 3.

Die Haltung von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögel ist vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe des Halternamens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart der zuständigen Behörde – dem LÜVA – anzuzeigen. Dies beinhaltet zudem Änderungen, wie Tierzahlerhöhungen, -abnahmen oder auch die Aufgabe der Tierhaltung (§ 26 ViehVerkV). Die Meldepflicht greift somit weiter als die Aufstallungspflicht, da Tauben und Laufvögel ebenfalls zu melden, aber nicht aufzustallen sind.

Zu 4.

§ 13 (1) i. V. m. § 13 (2) GeflPestSchV verpflichtet die Behörde – hier: das LÜVA – zu einer steten Aktualisierung der Risikobewertung. Sofern die epidemiologische Lage neu bewertet werden kann, sind die angeordneten Maßnahmen wieder zurückzunehmen.

Zu 5.

Gemäß § 13 (3) GeflPestSchV sind Ausnahmen durch das LÜVA in begründeten Einzelfällen genehmigungsfähig.

Zu 6.

Die Punkte 1. – 4. der Verfügung liegen nach § 80 (2) Nr. 4 VwGO im überwiegenden öffentlichen Interesse an einer wirksamen Seuchenprävention und dem Schutz der Gesundheit von Tieren und, aufgrund des Zoonosecharakters des Erregers HPAI, auch des Menschen. Die Maßnahmen sind folglich nicht mit aufschiebender Wirkung anfechtbar. Einzelinteressen an der freien Gestaltung der Tierhaltung müssen demgegenüber zurücktreten. Es handelt sich zudem um eilbedürftige Maßnahmen, von deren unverzüglicher Einhaltung eine wirksame Seuchenprophylaxe abhängt. Ein Abwarten bis zur Unanfechtbarkeit der Entscheidung ist in Anbetracht auch der gesamtstaatlichen Maßnahmen bereits im Verdachtsfall einer HPAI-Infektion nicht akzeptabel.

Zu 7.

Gemäß § 41 VwVfG (4) kann in einer Allgemeinverfügung frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag als das Bekanntgabedatum bestimmt werden.

Aufgrund des o. g. Befundes i. V. m. der allgemeinen Risikobewertung des FLIs und der spezifischen Risikobewertung für Sachsen und den Landkreis Leipzig ist die amtliche Anordnung in Form der Allgemeinverfügung für Risikogebiete erforderlich. Sie ist zudem geeignet, um das Risiko eines Eintrags von HPAIV in die Hausgeflügelpopulation mit dramatischen wirtschaftlichen Folgen zu senken. Die Verhältnismäßigkeit der gewählten Mittel, um dem Risiko angemessen zu begegnen, wurde berücksichtigt, indem nur Geflügel mit Ausnahme der Laufvögel in definierten Risikogebieten und nicht kreisweit reglementiert wird.

Der Erlass von Einzelverfügungen ist infolge des großen Adressatenkreises nicht verhältnismäßig. Eine Anhörung der Beteiligten unterbleibt gemäß § 28 (2) Nr. 4 VwVfG.

Zu 8.

Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 11 SächsVwKG. Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch elektronisch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: lebensmittelueberwachungs-und-veterinaeramt@lk-l.de-mail.de

Hinweis:

Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs gegen die Punkte 1 bis 4 entfällt jedoch gemäß § 80 (2) Nr. 4 VwGO.

Wir weisen darauf hin, dass Zuwiderhandlungen gegen die Allgemeinverfügung als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 30.000 € (dreißigtausend Euro) geahndet werden können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Möller
Amtsleiterin

Rechtsquellenverzeichnis

- Verordnung (EU) Nr. 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“)
- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) vom 22.05.2013,
- Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 09.07.2014,
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV) vom 15.10.2018,
- Erlass vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Anordnung der sachsenweiten risikobasierten Anordnung der Aufstallung von Geflügel (Az: 24-5133/62/9-2020/54660) vom 30.12.2020
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 21.07.2012
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23.01.2003,
- Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 11.05.2010,
- Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) vom 05.04.2019

jeweils in der derzeit geltenden Fassung



Großpösna, 25. November 2021 | Medieninformation

Aktuelles zur Abfallwirtschaft im Landkreis Leipzig

Mit dem Jahreswechsel treten für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Änderungen in Kraft.

Kontakt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Sandra Fröbel
 Tel.: 034299 7060 81
 oeffentlichkeitsarbeit@kell-gmbh.de

Veränderte Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe ab Januar 2022

Ab dem kommenden Jahr gibt es veränderte Öffnungszeiten für die folgenden Wertstoffhöfe:

		Winter 01.11. – 31.03.	Sommer 01.04. – 31.10.
Markranstädt OT Großlehna, Am Gläschen 9	Montag/Mittwoch Dienstag Donnerstag Freitag am 1. Samstag im Monat	geschlossen 09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 17:00 Uhr 14:00 – 17:00 Uhr 08:00 – 13:00 Uhr	geschlossen 09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr 14:00 – 17:00 Uhr 08:00 – 13:00 Uhr
Großpösna OT Störmthal, Am Westufer 3	Montag/Dienstag/Freitag Mittwoch Donnerstag am 1. Samstag im Monat	geschlossen 09:00 – 12:00 Uhr 09:00 – 12:00 Uhr 08:00 – 13:00 Uhr	geschlossen 09:00 – 12:00 Uhr 09:00 – 12:00 Uhr 08:00 – 13:00 Uhr
Ehemalige Deponie Groitzsch-Wischstauden	Montag/Freitag Dienstag Mittwoch Donnerstag am 4. Samstag im Monat	geschlossen 14:00 – 17:00 Uhr 14:00 – 17:00 Uhr 09:00 – 12:00 Uhr 08:00 – 13:00 Uhr	geschlossen 14:00 – 18:00 Uhr 14:00 – 17:00 Uhr 09:00 – 12:00 Uhr 08:00 – 13:00 Uhr

Eine Übersicht aller Wertstoffhöfe mit Öffnungszeiten gibt es auf www.kell-gmbh.de.

Neue Telefonnummer ab Januar 2022

Mit dem Jahreswechsel wird es nur noch eine Telefonnummer für alle Anliegen zur Abfallwirtschaft und Entsorgung im Landkreis geben. KELL GmbH: 034299 7060 10.

Versand Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2022

Am 01.12.2021 startet der Versand unserer Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2022 an alle Haushalte, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen im Landkreis Leipzig. Die Online-Version zum Download ist bereits verfügbar auf unserer Website www.kell-gmbh.de

Abfallentsorgung bei winterlicher Witterung

Bei eisigen Temperaturen frieren in den Bioabfall- und Restmülltonnen die Abfälle an den Innenwänden der Behälter fest. Besonders, wenn die Tonnen sehr voll sind oder die Abfälle darin feucht eingefüllt wurden, kommt es zu Problemen beim Entleeren der Tonnen. Der Behälterinhalt muss jedoch beim Kippen allein durch die Schwerkraft herausfallen. Ein Lösen

des Abfalls durch unsere Mitarbeiter ist aus Unfallschutzgründen nicht erlaubt. Angefrorener oder verdichteter Abfall, der im Behälter zurückbleibt, berechtigt nicht dazu, dass die Restmülltonne dann kostenfrei nachentleert wird.

Das Anfrieren des Abfalls lässt sich mit diesen Tricks vermeiden:

- Abfälle locker in die Behälter einzufüllen - nie pressen oder stampfen
- Feuchte Abfälle möglichst gar nicht oder aber locker in Zeitungspapier gewickelt in die Tonne füllen
- Lassen Sie die Mülltüten aus der Wohnung nach Möglichkeit erst abkühlen, ehe Sie diese in die Abfalltonnen einwerfen, damit sich kein Kondenswasser bildet. Das gilt insbesondere dann, wenn größere Mengen Windeln anfallen.
- Flüssigkeiten gehören keinesfalls in die Abfallbehälter.
- Einige Zweige, etwas Pappe, Eierkartons oder ein paar Blätter zerknülltes Zeitungspapier auf dem Boden der Gefäße wirken Wunder.
- Am besten ist ein frostsicherer Standplatz für die Mülltonne, wie die Garage oder ein windgeschützter Platz nahe einer Hauswand. Die Tonne sollte dann erst kurz vor 7:00 Uhr am Tag der Leerung herausgestellt werden.
- Ist der Abfall trotz aller vorbeugenden Maßnahmen angefroren, lösen Sie diesen vor der Entsorgung mit einem geeigneten Gegenstand von den Wänden ab. Achten Sie bitte dabei auf Ihre eigene Sicherheit und darauf, dass der Behälter dabei nicht beschädigt wird.

Achten Sie darauf, dass eingeschneite Behälter zur Entleerung von Schneemassen befreit bereit stehen und mit dem Griff zur Straße.

Wir bedanken uns für die Mithilfe.



Tierbestandsmeldung 2022

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter/innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten Ende Dezember 2021 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2022 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,
01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-30

E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de **Internet:** www.tsk-sachsen.de





4. NeuSeenLand Musikfest 2022

Klassik und Pop am Zwenkauer Hafen



Wir sind und bleiben zuversichtlich und wagen uns an die Planung für das 4. NeuSeenLand Musikfest 2022. Das Programm wurde beibehalten und um ein viertes Konzert erweitert.

Vom 7. bis 10. Juli 2022 wird bei hoffentlich schönstem Sommerwetter und auflagenfreien Umständen das Musikfest stattfinden. Furios wird der Auftakt mit „Queenz of piano“: Jennifer Rüh und Ming, zwei junge Pianistinnen, verbinden am ersten Abend Bachs „Toccata“ mit „Thunderstruck“ von AC/DC, Beethovens „Ode an die Freude“ mit „Happy“ von Pharell Williams - elektronische Sounds und Live Visuals zu einem Gesamtkunstwerk. Die „Italienische Nacht“ bietet am 8. Juli ein Klassikfest der Sinne

mit Arien von Giuseppe Verdi und Giacomo Puccini. Solisten sind die Sopranistin Patricia Bänisch und der Tenor Steffen Schantz. Moderiert wird das Konzert von Kristina Nerad.

„Berliner Luft“ bringt am 9. Juli Evergreens von Paul Lincke und Walter Kollo. Auf der Seebühne erwarten Sie die Sopranistinnen Mirjam Neururer, Ingrid Krauss und der Tenor Daniel Szeili „Chanson de nuit“ wird uns den Sonntagabend am 10. Juli ab 20 Uhr versüßen. Mit Klängen von Josph Haydn, Franz Schubert oder Fanny Mendelsohn werden uns Anika Paulik und Andreas Mitschke durch eine besondere Nacht begleiten und zum Träumen verführen.

Erstmals werden drei Orchester in Zwenkau spielen: das Leipziger Symphonieorchester (LSO) und die Sächsische Bläserphilharmonie abends und das Polizeiorchester Sachsen bei der eintrittsfreien Sonntagsmatinee am 10. Juli.

Karten für den 7. und 10. Juli kosten im Vorverkauf je 35 Euro, ermäßigt 30 Euro; für den 10. Juli 25 oder 20 Euro. Limitierte Dreitages-Tickets gibt es für 80 Euro - im Tourist-Kontor am Zwenkauer Hafen; in der Tourist-Info Markkleeberg; bei Musik Oelsner und der LVZ in Leipzig, online unter www.reservix.de.

Alle bereits gekauften Tickets behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Wir freuen uns auf Sie!

@ www.neuseenlandmusik.de